

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 56. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 11.12.2019, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss am 05.11.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: November/Dezember 2019
Vorlage: 61/3616/XVI/2019

5. Regionalarbeit
Stand: November/Dezember 2019
Vorlage: 61/3614/XVI/2019
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)
Vorlage: ZS5/3639/XVI/2019
7. SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3600/XVI/2019
8. Zwischenbericht zur Digitalisierung
Vorlage: VI/3628/XVI/2019
9. Anträge
- 9.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2019 zum
Thema "Taschengelderhöhung FSJ/BFD"
Vorlage: 010/3594/XVI/2019
10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 18.12.2019 - öffentlicher Teil -
11. Mitteilungen
- 11.1. Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister zum Kreishaushalt 2020
Vorlage: 010/3640/XVI/2019
12. Anfragen
13. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.2019 zum
Thema "Wie sieht die Unterstützung des Feldbahnmuseums
Oekoven bei den Nikolausfahrten durch die Kreisverwaltung
im Rhein-Kreis Neuss aus?"
Vorlage: 61/3647/XVI/2019

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 18.12.2019 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Schulausschuss am 05.11.2019
4. Flächenvermarktung Deponie II
Vorlage: 68/3646/XVI/2019
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

6. Auftragsvergaben
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2019 zum Thema "RWE-Aktien"
Vorlage: 010/3633/XVI/2019


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3616/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: November/Dezember 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Zukunftsagentur Rheinisches Revier - Revierknoten „Infrastruktur und Mobilität“

Aufgabe der einzelnen Revierknoten war es, bis Mitte November ein Teilkonzept für die erste Fassung des Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP 1.0) der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zu erarbeiten.

Neben den Eindrücken aus der Fachkonferenz vom 28.10.2019 in Mönchengladbach haben insbesondere die Ergebnisse von zwei Experten-Workshops einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Teilkonzeptes für den Revierknoten „Infrastruktur und Mobilität“ beigetragen.

Die Workshops wurden entsprechend der unterschiedlichen Themenbereiche aufgeteilt, die der Revierknoten umfasst. Der Erste fand am 06.11.2019 in Jüchen zu den Themenbereichen „Infrastruktur/ Neue Mobilität“ und der Zweite am 08.11.2019 in Bergheim zu den Themenbereichen „Digitale Infrastruktur/Ver- und Entsorgungsinfrastruktur“ statt.

Es wurden jeweils 20 - 30 Experten aus den jeweiligen Fachbereichen eingeladen. Dazu zählten Vertreter der Verkehrsverbünde im Rheinischen Revier, Vertreter der RWE Power AG, die ZRR GmbH, Vertreter aus dem Verkehrsministerium und Wirtschaftsministerium NRW, Vertreter der Tagebauanrainer/ Bürgermeisterkonferenz, Vertreter der Landesplanung und der Regionalplanungsbehörde sowie diverse Fachleute aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Neue Mobilität bzw. Digitales und Ver- und Entsorgung.

Die Moderation und Durchführung der beiden Workshops wurde jeweils von der Fa. agiplan GmbH übernommen. Die Fa. agiplan wurde ebenfalls damit beauftragt, das Teilkonzept für den Revierknoten Infrastruktur und Mobilität bis zum 15.11.2019 zu erarbeiten.

Alle Revierknoten haben zu diesem Stichtag ihr Teilkonzept bei der Stabstelle Strukturwandel im MWIDE eingereicht. Das MWIDE erstellt derzeit eine erste Gesamtfassung des Wirtschafts- und Strukturprogrammes. Am 05.12.2019 wird das WSP 1.0 beschlossen und am 13.12.2019 auf der Revierkonferenz vorgestellt.

Im nächsten Jahr wird ein breiter Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit und die Fortschreibung des WSP zur Version 1.1 stattfinden.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 06.12.2019 findet die 158. Sitzung des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Braunkohlenplanentwurfs Garzweiler II, Sachlicher Teilplan Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung.

Weiterhin wird sich der Braunkohlenausschuss mit der Thematik Sumpfungswässer und Befüllung der Restseen in Bezug auf den Grundwasserhaushalt, die Trinkwasserversorgung und die EU-Wasserrahmenrichtlinie befassen.

Darüber hinaus stehen der Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten sowie der Bericht der RWE Power AG zum Stand der Umsetzung der Transparenzinitiative auf der Tagesordnung.

3. Energiewirtschaft

3.1 Ultranet

Als zuständige Genehmigungsbehörde für im Bundesbedarfsplan festgeschriebene Stromübertragungsleitungen führt die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zeitnah durch. Für den Abschnitt C „Osterath-Rommerskirchen“ des Vorhabens Ultranet (Osterath-Philippsburg) hat die Bundesnetzagentur nunmehr angekündigt, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Auslegung der Unterlagen wird voraussichtlich ab dem 09. Dezember 2019 für einen Monat bei der Bundesnetzagentur sowie weiteren, von der Leitungsstrasse betroffenen Behörden, erfolgen. Die Auslegung ist auch beim Rhein-Kreis Neuss vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3614/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: November/Dezember 2019

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 12.12.2019 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 27.11.2019 der Strukturausschuss, am 28.11.2019 der Verkehrsausschuss und am 05.12.2019 der Planungsausschuss.

Auf der Tagesordnung stehen die Förderprogramme „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiteren Maßnahmen des Bodenschutzes“, die „Landesstraßenbauprogramme 2020“ sowie das Förderprogramm „Nahmobilität 2020“.

1.2 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“

Am 05.11.2019 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf der Erörterungstermin zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten sowie der privaten Einwander erörtert.

Aufgrund der Rückläufe aus dem Verfahren haben sich wesentliche Änderungen ergeben. Der Planungsausschuss des Regionalrates hat sich daher in einer Sondersitzung am 11.11.2019 erneut mit der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ befasst. Für die Zeit vom 06.12.2019 - 17.01.2020 ist nunmehr eine erneute Beteiligung

der Öffentlichkeit und der Behörden vorgesehen.

2. Region Köln/Bonn

2.1 AK Rhein

Am 19.11.2019 fand bei der Region Köln/Bonn e. V. die Sitzung des AK Rhein statt. Im Rahmen der Sitzung wurde ein aktueller Sachstandsbericht zur Studie Wasserbus auf dem Rhein abgegeben. Das Projekt wird betreut durch die Stadt Köln. Die Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie wurde am 08.11.2019 veröffentlicht.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt berichtete eine Vertreterin des Metropolregion Rheinland e. V. über die „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen Korridor (EVTZ)“ und die Bedeutung für die Region Köln/Bonn. Die Metropolregion Rheinland e. V. hatte in der Zeit vom 08.11. bis 09.11.2019 die 10. Mitgliederversammlung der Interregionalen Allianz des Rhein-Alpen Korridors (ETVZ) ausgerichtet. Das ETVZ ist ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit, der zum Ziel hat, die grenzüberschreitende Kooperation zwischen den Partnern entlang des Rheins zu erreichen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des ETVZ ist derzeit die Studie zur Raum- und Eisenbahntwicklung am Rhein-Alpen Korridor. Die Studie, die von der ETH Zürich erarbeitet wurde, identifiziert Räume von hoher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des gesamten Korridors.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Auf der Vorstandssitzung des Vereins Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. wurden die Ergebnisse einer auf Initiative der IHK beauftragten Untersuchung zur künftigen Entsorgung gewerblicher Abfälle vorgestellt. Die Firmen INFA GmbH und Prognos AG kamen zu folgenden vorläufigen Ergebnissen:

- Im Regierungsbezirk Düsseldorf fallen bei den untersuchten Gewerbeabfällen jährlich ca. 7 Mio. t Abfälle an. Dabei haben erwartungsgemäß die mineralischen Abfälle aus dem Baugewerbe mit etwa 4 Mio. t den größten Anteil.
- Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere wegen einer steigenden Bautätigkeit, lässt die Mengenprognose einen Anstieg um ca. 830.000 t der untersuchten Abfälle bis 2030 erwarten. Für die betrachteten Wirtschaftszweige deutet sich für die im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Gewerbebetriebe bei den meisten Abfällen kein Entsorgungseingpass an. Allerdings ist für den Bereich der in der Bauwirtschaft anfallenden mineralischen Abfälle ein Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten kurz- bis mittelfristig absehbar. Dies hätte Auswirkungen in Form von längeren Transportwegen und höheren Entsorgungskosten. Für die Deponieklassen I (z. B. mäßig belasteter Erdaushub, Bauschutt) und II (z. B. vorbehandelte Siedlungsabfälle) reicht das jeweilige aktuelle Restvolumen nur dann aus, wenn weitere Planungen zu einem positiven Abschluss kommen.

- Die sieben Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf, in denen insbesondere Restabfall entsorgt wird, sind aktuell gut ausgelastet. In diesen Anlagen stehen die gewerblichen Abfälle grundsätzlich „in Konkurrenz“ zu den andienungspflichtigen kommunalen Abfällen. Zusätzlich wirken sich auch Importe, insbesondere aus dem Ausland, und deren nur schwer absehbaren Entwicklungen auf die Anlagenauslastung aus.
- Die vorhandenen Kapazitäten an Sonderabfallverbrennungsanlagen dürften bis zum Jahre 2030 knapp ausreichen.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die beauftragten Firmen gebeten, hinsichtlich der Deponien für die Deponieklassen I und II noch konkretere Aussagen zu treffen und insbesondere einen Sachstand zu den laufenden Planfeststellungsverfahren zu geben.

Der Vorstand beschäftigte sich des Weiteren mit dem am Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Verpackungsgesetz und mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 22. Januar 2020.

4. Gesundheitsregion KölnBonn

Am 12.11.2019 fand in Köln die reguläre Mitgliederversammlung der Gesundheitsregion KölnBonn statt. Der Rhein-Kreis Neuss besitzt hier eine aktive Mitgliedschaft, welche einen jährlichen Betrag von 5.000,-- € erfordert. Als Gegenleistung nutzt insbesondere das Gesundheitsdezernat im Rahmen dieses bedeutenden Netzwerkes die vielfältigen Kontakte zu Experten, namhaften Organisationen und kommunalen Gebietskörperschaften. Leuchtturmprojekte, die Themen wie „Gesundes Altern“ oder die „Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft“ beinhalten, führen regelmäßig zu einem kreativen fachlichen Austausch. Auch dem formaljuristischen Aspekt wurde auf der Sitzung Rechnung getragen. So erfolgte nach dem Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer die einstimmige Entlastung des Vorstandes. Abschließend erläuterte Herr Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein und Köln, die Bemühungen um die Einführung des E-Rezeptes.

Perspektivisch wird auf eine weitere Expansion der Gesundheitsregion KölnBonn Wert gelegt. Hierdurch bliebe vor allem die jetzige stabile Finanzstruktur erhalten. Außerdem könnte die vielfältige Projektaktivität intensiviert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3639/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** hat sich im November im Vergleich zum relevanteren Vorjahresmonat als auch zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 4,8% verbessert. Regional hat der Rhein-Kreis Neuss die zweitniedrigste Arbeitslosenquote. Im Bundes- und Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss parallel zum Bundeswert und weiterhin deutlich unter dem Wert für Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: November 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	4,8%
Duisburg	10,4%
Düsseldorf	6,5%
Essen	9,8%
Köln	7,6%
Krefeld	9,8%
Kreis Düren	5,9%
Kreis Heinsberg	4,8%

Kreis Kleve	4,7%
Kreis Mettmann	5,5%
Kreis Viersen	5,0%
Kreis Wesel	5,6%
Mönchengladbach	8,4%
Rhein-Erft-Kreis	5,6%
Städteregion Aachen	6,7%
NRW	6,4%
Bund	4,8%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
November 2019	11.631	2.179.999	618.159
<i>Veränderung gegenüber November 2018</i>	-155	-6.110	933
	-1,32%	-0,28%	0,15%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2019</i>	-149	-24.091	-8.032
	-1,3%	-1,09%	-1,28%
Arbeitslosenquote			
Nov 2019	4,80%	4,80%	6,40%
Nov 2018	4,90%	4,80%	6,40%
Okt 2019	4,90%	4,80%	6,40%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
November 2019	7.201	1.380.426	431.170
<i>Veränderung gegenüber November 2018</i>	-293	-61.083	-12.047
	-3,91%	-4,24%	-2,72%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2019</i>	-136	-28.680	-7.345
	-1,85%	-2,04%	-1,67%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			

November 2019	2.846	736.322	156.457
Veränderung gegenüber November 2018	-223	-70.710	-18.549
	-7,27%	-8,76%	-10,60%
Veränderung gegenüber Oktober 2019	-92	-27.682	-5.663
	-3,13%	-3,62%	-3,49%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen

2. Konjunktur

IHK Konjunkturbericht Spätsommer 2019

In dem Konjunkturbericht Spätsommer der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein ist erkennbar, dass die regionale Wirtschaft die Geschäftslage deutlich zurückhaltender als zuvor beurteilt. Der Geschäftslageindikator weist mit 19 Punkten den niedrigsten Wert seit sechs Jahren auf, liegt aber weiterhin im positiven Bereich.

Ursache für die Geschäftslagebeurteilung sind insbesondere die rückläufigen Aufträge vieler Industriebetriebe, die in- als auch ausländische Kunden betreffen. Vorleistungsgüter sind in der hiesigen Region stark betroffen, sowie industrienaher Dienstleister und produktionsnahe Großhändler/Logistiker. Weitere Gründe liegen in weltwirtschaftlichen Risiken, u.a. den int. Handelskonflikten, den Strafzöllen der USA, den ungelösten Konflikten im Persischen Golf, der chinesischen Wachstumskrise.

Dennoch melden insgesamt mehr Unternehmen eine positive Geschäftslage als eine negative. Diese sind den Branchen des Einzelhandels, der konsumnahen Dienstleister und der Bauwirtschaft zuzuordnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die regionale Wirtschaft im Abschwung befindet, aber nicht in der Krise.

IHK Konjunkturbarometer Herbst 2019

Überwiegend positiv wird die Geschäftslage bewertet, obwohl das Konjunkturbarometer Herbst 2019 für das gesamte Rheinland eine vernehmliche Verschlechterung der Geschäftslage im direkten Vergleich zum Jahresbeginn zeigt. Der Geschäftslageindex liegt bei 20 Punkten (-17 Punkte im Vergleich zur Vorumfrage).

Von der Regression betroffen ist in besonderem Maße die exportorientierte Industrie. Ursachen liegen u.a. in den von der amerikanischen Regierung initiierten Handelskonflikten, der Unsicherheit um den Brexit und den geopolitischen Risiken insb. im Nahen Osten.

Erfreulicherweise sind dagegen wichtige Teile der Binnenwirtschaft – etwa das Baugewerbe oder der Einzelhandel – nicht davon betroffen.

Eine Downloadmöglichkeit der Berichte besteht unter

<http://www.krefeld.ihk.de/6934>

3. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung **Strategieforum Außenwirtschaft `Außenpolitik in Zeiten globaler Herausforderungen`**

Am 18. November veranstaltete die Kreiswirtschaftsförderung gemeinsam mit der IHK Mittlerer Niederrhein und der Sparkasse Neuss im Zeughaus das Strategieforum Außenwirtschaft unter dem Thema „Europa zwischen Handelskriegen und Abschottung“.

Landrat Petrauschke stimmte, gemeinsam mit den weiteren Gastgebern Elmar te Neues, IHK-Präsident, und Dr. Volker Gärtner, Mitglied des Vorstands der Sparkasse Neuss, das Publikum in einem Begrüßungstalk die Teilnehmer auf die Thematik des Abends ein.

Mehr als 300 Teilnehmer verfolgten aufmerksam den Vortrag von Dr. Norbert Röttgen, Mitglied des Deutschen Bundestags und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, mit dem Titel „Außenpolitik in Zeiten globaler Herausforderungen –die Wirtschaftsmacht Europa zwischen internationalen Handelskriegen und nationalen Egoismen“.

Dr. Röttgen ordnete die aktuellen geopolitischen Entwicklungen so ein, dass die bisherige Weltordnung sich aufgelöst hat. Auslöser sei die Annexion von Teilen der Ukraine durch Russland im Jahr 2014, gefolgt von einem US-Präsidenten, der die internationale Führungsrolle seines Landes abgelegt hat und der Aufstieg Chinas. Es gehe immer mehr um Großmachtpolitik und um die eigenen Interessen. Zur Rolle der Europäischen Union führt Dr. Röttgen aus, dass diese jetzt in einer entscheidenden Phase zusammenstehen müsse, aber das Gegenteil momentan der Fall sei. In einigen grundsätzlichen Fragen sei die EU tief gespalten. Dennoch sei Europa unverzichtbar, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses warb für das nordatlantische Bündnis und prognostizierte gleichzeitig, dass Europa und vor allem auch Deutschland künftig auch sicherheitspolitisch mehr Verantwortung übernehmen müssten.

In der anschließenden Podiumsrunde mit Dr. Norbert Röttgen, Bernhard Steinrücke, Weltsprecher der deutschen Auslandshandelskammern (AHK), sowie den Unternehmern Axel Hebmüller (Hebmüller SRS Technik GmbH, Kaarst) und Markus

Simon (Verseidag-Indutex GmbH, Krefeld) bekamen die Gäste außerdem einen Einblick in die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Herausforderungen für lokale Unternehmen.

Vor allem die Unternehmer betonten die nach wie vor sehr gute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Europas, auf dessen Basis die EU ihre strategische Ziele entwickeln müsse, um zwischen den verhärteten Fronten der Weltwirtschaft weiterhin leistungsfähig und erfolgreich sein zu können. Die Podiumsteilnehmer waren sich einig, dass die neuen Herausforderungen durch den Klimawandel Europa die Chance bieten könnte, eines der wesentlichen Zukunftsthemen zu besetzen. Europa ist dazu in der Lage, passende technologische Lösungen zu entwickeln.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen **Seminar Einfache Buchführung mit WISO EÜR**

Am 8. November wurde ein Seminar zum Thema „Einfache Buchführung mit WISO EÜR“ im TZG Business Center in Neuss vom Institut für Existenzgründung und Unternehmensführung (IEU) in Zusammenarbeit mit dem Startercenter Rhein-Kreis Neuss angeboten.

In diesem Seminar wurden den Teilnehmern die Grundlagen der Buchführung sowie die einfache Form der Gewinnermittlung (EÜR) und Buchführung mit dem Programm WISO EÜR vermittelt. An diesem Seminar nahmen 11 Interessierte teil.

Gründer- und Unternehmertag 2019

Am 22. November veranstaltete der Rhein-Kreises Neuss gemeinsam mit der Stadt Neuss und der IHK Mittlerer Niederrhein den jährlichen Gründer- und Unternehmertag unter dem Titel „Innovation und Wachstum für unsere Region“. Die Veranstaltung fand im Lichthof des Rhein-Kreises Neuss statt und wurde bereits zum 24. Mal ausgetragen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Gründungsberaterin im Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss Hildegard Fuhrmann, Fachbereichsleiter Gründung, Steuern und Recht IHK Mittlerer Niederrhein Sebastian Greif und dem Wirtschaftsförderer der Stadt Neuss, Andreas Galland.

Im Anschluss an diesen Begrüßungstalk hielt Burkhardt Garske von der humbee solutions GmbH aus Meerbusch einen Keynotevortrag unter dem Motto „Vom angestellten Vorstand zum Startup!“ In seinem Vortrag berichtete er über die Beweggründe, warum er seinen festen Job als Vorstandsmitglied gekündigt hatte,

über seine Idee der Selbständigkeit sowie die bisherigen ups and downs während der Gründungsphase bis zum heutigen Tag und gab den Besuchern Tipps für die eigene Existenzgründung.

Im Laufe des Tages wurden wieder zwei Fachworkshops angeboten, die Informationen für Existenzgründer und Unternehmen beinhalteten. Direkt im Anschluss an diese Workshops wurden Coachingzonen zu den vorangegangenen Workshopthemen angeboten. Interessierte konnten sich in Einzelgesprächen zu den vorangegangenen Workshopthemen von Experten beraten lassen.

Während der gesamten Veranstaltung hatten die Besucher die Möglichkeit, sich von den Experten an den insgesamt 26 Informationsständen individuell beraten zu lassen, Kontakte zu knüpfen sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Gründern und Unternehmen. Begleitet wurde die Veranstaltung von einem Markt der Möglichkeiten. 5 Jungunternehmer, von denen 3 für das Gründerstipendium NRW vom Gründungsnetzwerk Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen eine Förderempfehlung ausgesprochen bekommen hatten und mittlerweile die Förderzusage vom PTJ erhalten haben, präsentierten sich und das eigene Unternehmen.

Rund 200 Interessierte besuchten den diesjährigen Gründer- und Unternehmertag.

FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss

Am 25. November fand die 3. FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss statt. Diese Veranstaltung wurde vom Startercenter Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit der Agentur Blanko GmbH durchgeführt. Weitere Partner waren Sparkasse Neuss, Techniker Krankenkasse, TZG, siggate, humbee solutions und AdConMo.

Im Gare du Neuss redeten drei mutige Sprecherinnen und Sprecher - Herr Taylan Demirkol, Frau Elle Nerdinger und Herr Uwe Rotermund - vor rd. 300 Besuchern über ihre Projekte, die gescheitert sind und ließen Gründungswillige, Gründer, Unternehmer oder bereits Gescheiterte an ihren Erfahrungen teilhaben. Im Nachgang folgte eine Frage- und Diskussionsrunde.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Folgende Kursmaßnahmen wurden im November inklusive der Herbstferien durchgeführt:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs- Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality	Informatik/ Grundlagen der Programmierung	13.11/20.11 /27.11 *	ab Klasse 9 TN-Anzahl 18	Mediadesign Hochschule Düsseldorf	Gamedesigner/in, Mediengestalter/in
3M Innovationskurs „Auf den Spuren von Daniel Düsentrieb“	Naturwissenschaften /Technik, Grundlagen der Produktentwicklung	21.11	ab Klasse 10 TN-Anzahl 15	3M Deutschland GmbH, Neuss	Studium Verfahrenstechnik, Fertigungs- /Produktionstechnik, Sicherheitstechnik

* Mehrtägig

** Ferienworkshop

Mehr Infos unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Potenzialanalysen werden ab dem Schuljahr 2019/20 von zwei Bildungsträgern im RKN umgesetzt

Nach den Sommerferien wird der Schulalltag für die Jugendlichen der 8. Klassen aller weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss, von der Förderschule bis zum Gymnasium, durch die NRW Landesinitiative KAoA „Kein Abschluss ohne Anschluss“-Übergang von der Schule in den Beruf ergänzt. Jetzt haben sie die Chance ihre eigenen Potenziale zu ergründen, um darauf aufbauend und unmittelbar im Anschluss sich gezielter in einzelnen Berufsfeldern praktisch erproben zu können.

Die Potenzialanalysen wurden bisher ausschließlich durch den Bildungsträger BZB Bildungszentrum des Baugewerbes drei Jahre lang durchgeführt. Die neue landesweite Ausschreibung durch das Land NRW ergab für den Rhein-Kreis Neuss, dass sich für die nächsten vier Jahre ein weiterer Bildungsträger, SBH West, um die Jugendlichen bemüht und deren Potenzialanalysen begleitet.

Die Bildungsträger haben dazu ihre individuellen Konzepte der Umsetzung bei der ausschreibenden Stelle des Landes (LGH - Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.) eingereicht und sich für die Umsetzung beworben. Dabei ist ein vorgegebener Leistungskatalog des Landes NRW zu erfüllen, um trotz unterschiedlicher Bildungsträgerkonzepte vergleichbare Ergebnisse für die Jugendlichen zu erzielen.

Getestet werden vier Kompetenzbereiche:

- Soziale Kompetenz (Team-/Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen,...)
- Personale Kompetenz (Leistungsbereitschaft, Geduld, Kreativität,...)
- Fachliche Kompetenz (Motorik, Textverständnis, räuml. Vorstellungsvermögen,...)
- Methodische Kompetenz (Arbeitsplanung, Sorgfalt, Arbeitstempo,...)

KAoA-Praxistage zur Studien- und Berufsorientierung in der Wirtschaft

Um den Jugendlichen auf Basis ihrer Potenziale gezielte praktische Einblicke in die Wirtschaft und den Arbeitsalltag zu gewähren, wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und den Kammern Betriebe und Unternehmen informiert, den Jugendlichen diese Einblicke anzubieten.

Gestartet wird mit drei eintägigen, unterschiedlichen Berufsfelderkundungstagen, so dass der Jugendliche einen ersten Eindruck von Tätigkeitsfeldern, Abläufen und Organisationsstrukturen erfährt. Diese sollen möglichst breit hinsichtlich der Berufsfelder gewählt werden, um dem Jugendlichen zu ermöglichen, das anschließende Schülerbetriebspraktikum bereits gezielter auswählen und mittels begleiteter Reflexion in der Schule individuell angepasst umsetzen zu können.

Hier bietet sich für die Wirtschaft die große Chance auf sich aufmerksam zu machen und sich gezielt gegen Wettbewerber gleicher oder anderer Branchen abgrenzen zu können. Zudem erhalten sie einen ersten Kontakt zu den Jugendlichen, die erfahrungsgemäß gerne wieder an den Ort zum Praktikum oder zur Berufsausbildung zurückkehren, an denen sie sich wohl und gut aufgehoben gefühlt haben. Dabei sind der zwischenmenschliche Kontakt und die individuelle Begleitung während dieser kurzen Zeit nicht zu unterschätzen.

6. Förderung von Branchen / Industrie

Jahrestreffen der Lokalen Allianz Dormagen

Als traditionell stark industriell geprägter Kreis mit etwa 40.000 Arbeitsplätzen in der Industrie engagiert sich der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit weiteren Partnern als Gründungsmitglied in der Lokalen Allianz Dormagen. Die Lokale Allianz tritt seit 2010

für eine Stärkung des Dialogs zwischen Industrie und Bevölkerung und den Erhalt des industriefreundlichen Klimas ein.

Am 13.11.2019 fand das Jahrestreffen der Lokalen Allianz Dormagen in der Nordhalle in Zons statt. Dabei wurde der Jahresschwerpunkt für das Jahr 2020 präsentiert: „Dormagen engagiert sich nachhaltig“. Auch erste konkrete Projekte zur Umsetzung des Schwerpunktes wurden vorgestellt. Unternehmen sollen durch eine Gemeinschaftsausstellung an einem zentralen Ort in Dormagen, sowie durch eine Homepage die Möglichkeit bekommen, ihre Bemühungen im Bereich Umweltschutz sichtbar zu machen. Zusätzlich will die Stadt Dormagen auf Grünflächen Wildwiesen oder Bienenweiden anlegen.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke nahm mit einer Begrüßung für den Rhein-Kreis Neuss an dem Treffen der Lokalen Allianz teil.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport_RKN_November_2019
IHK_Konjunkturumfrage 2019

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
November 2019



**Sperrfrist:
29.11.2019, 10:00 Uhr**

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	November 2019
Erstellungsdatum:	26.11.2019
Hinweise:	Sperrfrist: 29.11.2019, 10:00 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	03.01.2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, November 2019.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Statistische Hinweise

Förderstatistik / Unterbeschäftigung

Seit Januar 2019 finden Teilnahmen an der neu geschaffenen Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM, § 16i SGB II) statt. Die Maßnahme richtet sich an sehr arbeitsmarktferne Personen. Teilnehmer an dieser Maßnahme werden daher im Unterbeschäftigungsbestand unterhalb der Kategorie „Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind“ berücksichtigt.

Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0% und 12 %. Näheres siehe unter folgendem Link:

[Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

[zurück zum Inhalt](#)

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsmarktreport

Rhein-Kreis Neuss

November 2019

	Seite
Eckwerte des Arbeitsmarktes	5
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III	6
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	7
Komponenten der Unterbeschäftigung	8
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	9
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	10
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen	11
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit	12
Gemeldete Arbeitsstellen	13
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	14
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	15
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	16
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	17
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	18

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
November 2019

Merkmale	Nov 2019	Okt 2019	Sep 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2018		Okt 2018	Sep 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.616	22.454	22.338	162	0,7	-309	-1,3	-2,0	-2,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	11.631	11.780	11.946	-149	-1,3	-155	-1,3	-1,1	-1,2
54,0% Männer	6.283	6.373	6.422	-90	-1,4	-61	-1,0	-0,5	-0,8
46,0% Frauen	5.348	5.407	5.524	-59	-1,1	-94	-1,7	-1,8	-1,7
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	748	739	849	9	1,2	49	7,0	1,7	12,9
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	135	128	135	7	5,5	16	13,4	-2,3	-2,2
33,4% 50 Jahre und älter	3.886	3.946	4.004	-60	-1,5	-273	-6,6	-5,3	-5,3
21,2% dar. 55 Jahre und älter	2.469	2.498	2.563	-29	-1,2	-182	-6,9	-5,9	-4,9
35,3% Langzeitarbeitslose	4.102	4.187	4.175	-85	-2,0	-545	-11,7	-10,2	-12,6
7,7% Schwerbehinderte Menschen	901	930	954	-29	-3,1	-79	-8,1	-2,2	-2,1
31,5% Ausländer	3.668	3.662	3.695	6	0,2	253	7,4	4,6	7,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.714	3.151	2.943	-437	-13,9	-150	-5,2	13,9	15,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	975	1.101	1.039	-126	-11,4	-11	-1,1	7,4	12,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	721	990	833	-269	-27,2	-136	-15,9	17,7	23,6
seit Jahresbeginn	32.100	29.386	26.235	x	x	1.313	4,3	5,2	4,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.870	3.310	3.586	-440	-13,3	-115	-3,9	12,9	4,6
dar. in Erwerbstätigkeit	802	972	1.043	-170	-17,5	-65	-7,5	17,7	-1,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	895	984	1.227	-89	-9,0	-18	-2,0	4,5	10,0
seit Jahresbeginn	32.159	29.289	25.979	x	x	200	0,6	1,1	-0,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,8	4,9	4,9	x	x	x	4,9	4,9	5,0
dar. Männer	4,9	5,0	5,0	x	x	x	5,0	5,0	5,1
Frauen	4,7	4,7	4,8	x	x	x	4,8	4,8	4,9
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,8	x	x	x	3,1	3,3	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,2	2,3
50 bis unter 65 Jahre	4,5	4,5	4,6	x	x	x	4,9	4,9	5,0
55 bis unter 65 Jahre	4,8	4,9	5,0	x	x	x	5,5	5,5	5,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	5,3	5,4	x	x	x	5,4	5,4	5,5
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	13.790	13.837	14.101	-47	-0,3	48	0,3	-0,2	1,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.341	16.301	16.478	40	0,2	2	0,0	-0,5	-0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.440	16.407	16.585	33	0,2	-33	-0,2	-0,6	-0,3
Unterbeschäftigungsquote	6,7	6,7	6,7	x	x	x	6,7	6,7	6,8
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.139	4.050	4.142	89	2,2	296	7,7	3,2	3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.342	20.261	20.355	81	0,4	-622	-3,0	-4,0	-4,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.120	9.095	9.083	24	0,3	-199	-2,1	-2,3	-2,1
Bedarfsgemeinschaften	14.573	14.546	14.614	27	0,2	-595	-3,9	-4,5	-4,5
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	572	564	638	8	1,4	-72	-11,2	-33,1	-17,6
Zugang seit Jahresbeginn	7.513	6.941	6.377	x	x	-1.283	-14,6	-14,9	-12,8
Bestand	2.846	2.938	3.018	-92	-3,1	-223	-7,3	-8,9	-6,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
 November 2019

Merkmale	Nov 2019	Okt 2019	Sep 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2018		Okt 2018	Sep 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.765	7.610	7.498	155	2,0	264	3,5	1,6	1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.430	4.443	4.611	-13	-0,3	138	3,2	1,5	3,1
56,7% Männer	2.514	2.488	2.584	26	1,0	115	4,8	2,0	5,8
43,3% Frauen	1.916	1.955	2.027	-39	-2,0	23	1,2	0,9	-0,2
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	354	349	423	5	1,4	21	6,3	-4,9	7,6
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33	33	42	-	-	1	3,1	-2,9	-12,5
43,2% 50 Jahre und älter	1.914	1.925	1.986	-11	-0,6	-71	-3,6	-2,5	-1,4
32,2% dar. 55 Jahre und älter	1.427	1.446	1.499	-19	-1,3	-74	-4,9	-3,4	-2,4
12,1% Langzeitarbeitslose	535	545	593	-10	-1,8	-45	-7,8	-5,4	0,3
9,1% Schwerbehinderte Menschen	404	430	437	-26	-6,0	-7	-1,7	5,4	3,8
21,5% Ausländer	952	918	918	34	3,7	111	13,2	7,4	8,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.416	1.535	1.472	-119	-7,8	-29	-2,0	3,6	4,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	789	910	838	-121	-13,3	19	2,5	6,8	9,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	287	319	295	-32	-10,0	-58	-16,8	0,3	-2,6
seit Jahresbeginn	16.288	14.872	13.337	x	x	-75	-0,5	-0,3	-0,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.392	1.645	1.754	-253	-15,4	-104	-7,0	7,2	1,2
dar. in Erwerbstätigkeit	563	693	764	-130	-18,8	-54	-8,8	12,3	1,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	314	359	419	-45	-12,5	-50	-13,7	-3,0	2,9
seit Jahresbeginn	15.654	14.262	12.617	x	x	-451	-2,8	-2,4	-3,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. Männer	2,0	1,9	2,0	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Frauen	1,7	1,7	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,8
15 bis unter 25 Jahre	1,6	1,5	1,9	x	x	x	1,5	1,6	1,8
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,5	0,7	x	x	x	0,5	0,6	0,8
50 bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,3	2,3	2,4
55 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,9	x	x	x	3,1	3,1	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.522	4.522	4.697	-	-	115	2,6	0,7	2,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.203	5.159	5.278	44	0,9	158	3,1	-0,2	1,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.303	5.265	5.384	38	0,7	124	2,4	-0,5	1,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,1	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.139	4.050	4.142	89	2,2	296	7,7	3,2	3,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 November 2019

Merkmale	Nov 2019	Okt 2019	Sep 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2018		Okt 2018	Sep 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	14.851	14.844	14.840	7	0,0	-573	-3,7	-3,8	-4,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.201	7.337	7.335	-136	-1,9	-293	-3,9	-2,7	-3,7
52,3% Männer	3.769	3.885	3.838	-116	-3,0	-176	-4,5	-2,1	-4,8
47,7% Frauen	3.432	3.452	3.497	-20	-0,6	-117	-3,3	-3,3	-2,5
5,5% 15 bis unter 25 Jahre	394	390	426	4	1,0	28	7,7	8,3	18,7
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	102	95	93	7	7,4	15	17,2	-2,1	3,3
27,4% 50 Jahre und älter	1.972	2.021	2.018	-49	-2,4	-202	-9,3	-7,8	-8,8
14,5% dar. 55 Jahre und älter	1.042	1.052	1.064	-10	-1,0	-108	-9,4	-9,2	-8,2
49,5% Langzeitarbeitslose	3.567	3.642	3.582	-75	-2,1	-500	-12,3	-10,8	-14,4
6,9% Schwerbehinderte Menschen	497	500	517	-3	-0,6	-72	-12,7	-7,9	-6,5
37,7% Ausländer	2.716	2.744	2.777	-28	-1,0	142	5,5	3,7	7,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.298	1.616	1.471	-318	-19,7	-121	-8,5	25,8	28,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	186	191	201	-5	-2,6	-30	-13,9	10,4	30,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	434	671	538	-237	-35,3	-78	-15,2	28,3	45,0
seit Jahresbeginn	15.812	14.514	12.898	x	x	1.388	9,6	11,6	10,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.478	1.665	1.832	-187	-11,2	-11	-0,7	19,2	8,1
dar. in Erwerbstätigkeit	239	279	279	-40	-14,3	-11	-4,4	33,5	-6,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	581	625	808	-44	-7,0	32	5,8	9,3	14,1
seit Jahresbeginn	16.505	15.027	13.362	x	x	651	4,1	4,6	3,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,2
dar. Männer	2,9	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,2
Frauen	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,1	3,1	3,1
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,7	1,9	x	x	x	1,6	1,6	1,6
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,5	1,5	x	x	x	1,4	1,6	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,6	2,6	2,6
55 bis unter 65 Jahre	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,4	2,4	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,3	3,3	3,3	x	x	x	3,4	3,4	3,5
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.268	9.314	9.404	-46	-0,5	-67	-0,7	-0,6	0,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.137	11.142	11.200	-5	-0,0	-157	-1,4	-0,7	-1,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.137	11.142	11.200	-5	-0,0	-157	-1,4	-0,7	-1,0
Unterbeschäftigungsquote	4,5	4,5	4,5	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Leistungsempfänger²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.342	20.261	20.355	81	0,4	-622	-3,0	-4,0	-4,0
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.120	9.095	9.083	24	0,3	-199	-2,1	-2,3	-2,1
Bedarfsgemeinschaften	14.573	14.546	14.614	27	0,2	-595	-3,9	-4,5	-4,5

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2019 bis November 2019.

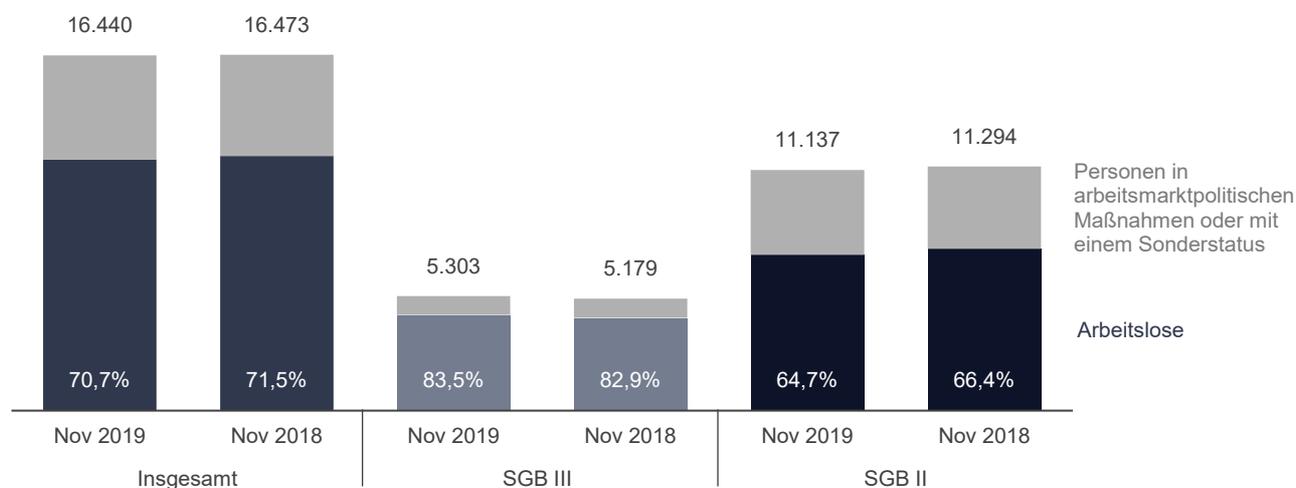
Komponenten der Unterbeschäftigung

Rhein-Kreis Neuss

November 2019

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen



Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Nov 2019	Okt 2019	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Nov 2018		Okt 2018	Sep 2018
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Arbeitslosigkeit	11.631	11.780	-149	-1,3	-155	-1,3	-1,1	-1,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.159	2.057	102	5,0	203	10,4	5,8	16,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	803	702	101	14,4	30	3,9	-6,8	22,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	1.356	1.355	1	0,1	173	14,6	13,8	12,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	13.790	13.837	-47	-0,3	48	0,3	-0,2	1,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	2.551	2.464	87	3,5	-46	-1,8	-2,6	-7,4
Berufliche Weiterbildung inklusive								
Förderung von Menschen mit Behinderungen	897	867	30	3,5	36	4,2	2,2	-0,2
Arbeitsgelegenheiten	125	121	4	3,3	27	27,6	30,1	13,1
Fremdförderung	998	992	6	0,6	-217	-17,9	-10,2	-23,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	15	1	6,7	-5	-23,8	-28,6	-36,0
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-49	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	163	156	7	4,5	163	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	352	313	39	12,5	-1	-0,3	-24,4	-0,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.341	16.301	40	0,2	2	0,0	-0,5	-0,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten								
Gründungszuschuss	99	106	-7	-6,6	-35	-26,1	-15,9	-18,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.440	16.407	33	0,2	-33	-0,2	-0,6	-0,3
Unterbeschäftigungsquote	6,7	6,7	x	x	x	6,7	6,7	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	70,7	71,8	x	x	x	71,5	72,2	72,6

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

[zurück zum Inhalt](#)

Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Rhein-Kreis Neuss

November 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Nov 2019	Okt 2019	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Nov 2018		Okt 2018	
absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %	
Rechtskreis SGB III								
Arbeitslosigkeit	4.430	4.443	-13	-0,3	138	3,2	1,5	3,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	92	79	13	16,5	-23	-20,0	-30,7	-21,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	92	79	13	16,5	-22	-19,3	-30,1	-20,4
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	*	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.522	4.522	-	-	115	2,6	0,7	2,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	682	636	46	7,2	44	6,9	-6,1	-6,1
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	499	475	24	5,1	16	3,3	0,4	-5,4
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	65	58	7	12,1	20	44,4	28,9	-15,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	118	103	15	14,6	8	7,3	-35,2	-4,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.203	5.159	44	0,9	158	3,1	-0,2	1,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	99	106	-7	-6,6	-35	-26,1	-15,9	-18,3
Gründungszuschuss	99	106	-7	-6,6	-35	-26,1	-15,9	-18,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.303	5.265	38	0,7	124	2,4	-0,5	1,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,1	x	x	x	2,1	2,2	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	83,5	84,4	x	x	x	82,9	82,7	83,9
Rechtskreis SGB II								
Arbeitslosigkeit	7.201	7.337	-136	-1,9	-293	-3,9	-2,7	-3,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.067	1.977	90	4,6	226	12,3	8,0	18,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	711	622	89	14,3	52	7,9	-2,8	30,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	1.356	1.355	1	0,1	174	14,7	13,9	12,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.268	9.314	-46	-0,5	-67	-0,7	-0,6	0,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.869	1.828	41	2,2	-90	-4,6	-1,3	-7,8
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	399	392	7	1,8	21	5,6	4,5	6,0
Arbeitsgelegenheiten	125	121	4	3,3	27	27,6	30,1	13,1
Fremdförderung	933	934	-1	-0,1	-237	-20,3	-11,9	-23,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	15	1	6,7	-5	-23,8	-28,6	-36,0
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-49	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	163	156	7	4,5	163	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	234	210	24	11,4	-9	-3,7	-17,6	0,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.137	11.142	-5	-0,0	-157	-1,4	-0,7	-1,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	-	-	-	x	-	x	x	x
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.137	11.142	-5	-0,0	-157	-1,4	-0,7	-1,0
Unterbeschäftigungsquote	4,5	4,5	x	x	x	4,6	4,6	4,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	64,7	65,8	x	x	x	66,4	67,2	67,3

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

[zurück zum Inhalt](#)

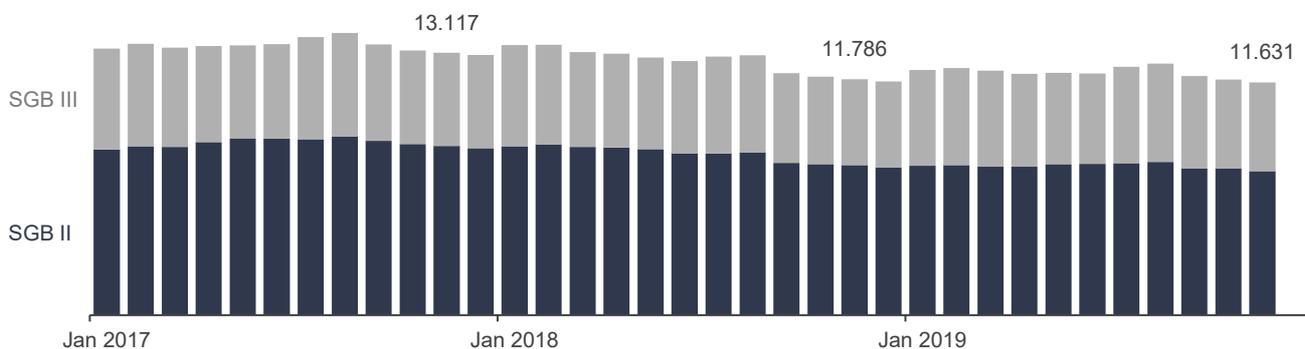
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Rhein-Kreis Neuss

November 2019

Die Arbeitslosigkeit hat sich im November um 149 auf 11.631 verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 155 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im November 4,8%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 4,9% belaufen. Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 4.430, das sind 13 weniger als im Vormonat und 138 mehr als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 1,8%. Im Rechtskreis SGB II gab es 7.201 Arbeitslose, das ist ein Minus von 136 gegenüber Oktober; im Vergleich zum November 2018 waren es 293 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 3,0%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Nov 2019	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Nov 2019	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	11.631	-149	-1,3	-155	-1,3	4,8	4,9	4,9
Männer	6.283	-90	-1,4	-61	-1,0	4,9	5,0	5,0
Frauen	5.348	-59	-1,1	-94	-1,7	4,7	4,7	4,8
15 bis unter 25 Jahre	748	9	1,2	49	7,0	3,3	3,3	3,1
15 bis unter 20 Jahre	135	7	5,5	16	13,4	2,2	2,1	2,0
50 Jahre und älter	3.886	-60	-1,5	-273	-6,6	4,5	4,5	4,9
55 Jahre und älter	2.469	-29	-1,2	-182	-6,9	4,8	4,9	5,5
Deutsche	7.940	-157	-1,9	-415	-5,0	3,7	3,8	3,9
Ausländer	3.668	6	0,2	253	7,4	x	x	x
Rechtskreis SGB III	4.430	-13	-0,3	138	3,2	1,8	1,8	1,8
Männer	2.514	26	1,0	115	4,8	2,0	1,9	1,9
Frauen	1.916	-39	-2,0	23	1,2	1,7	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	354	5	1,4	21	6,3	1,6	1,5	1,5
15 bis unter 20 Jahre	33	-	-	1	3,1	0,5	0,5	0,5
50 Jahre und älter	1.914	-11	-0,6	-71	-3,6	2,2	2,2	2,3
55 Jahre und älter	1.427	-19	-1,3	-74	-4,9	2,8	2,8	3,1
Deutsche	3.475	-48	-1,4	25	0,7	1,6	1,6	1,6
Ausländer	952	34	3,7	111	13,2	x	x	x
Rechtskreis SGB II	7.201	-136	-1,9	-293	-3,9	3,0	3,0	3,1
Männer	3.769	-116	-3,0	-176	-4,5	2,9	3,0	3,1
Frauen	3.432	-20	-0,6	-117	-3,3	3,0	3,0	3,1
15 bis unter 25 Jahre	394	4	1,0	28	7,7	1,7	1,7	1,6
15 bis unter 20 Jahre	102	7	7,4	15	17,2	1,7	1,5	1,4
50 Jahre und älter	1.972	-49	-2,4	-202	-9,3	2,3	2,3	2,6
55 Jahre und älter	1.042	-10	-1,0	-108	-9,4	2,1	2,1	2,4
Deutsche	4.465	-109	-2,4	-440	-9,0	2,1	2,1	2,3
Ausländer	2.716	-28	-1,0	142	5,5	x	x	x

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

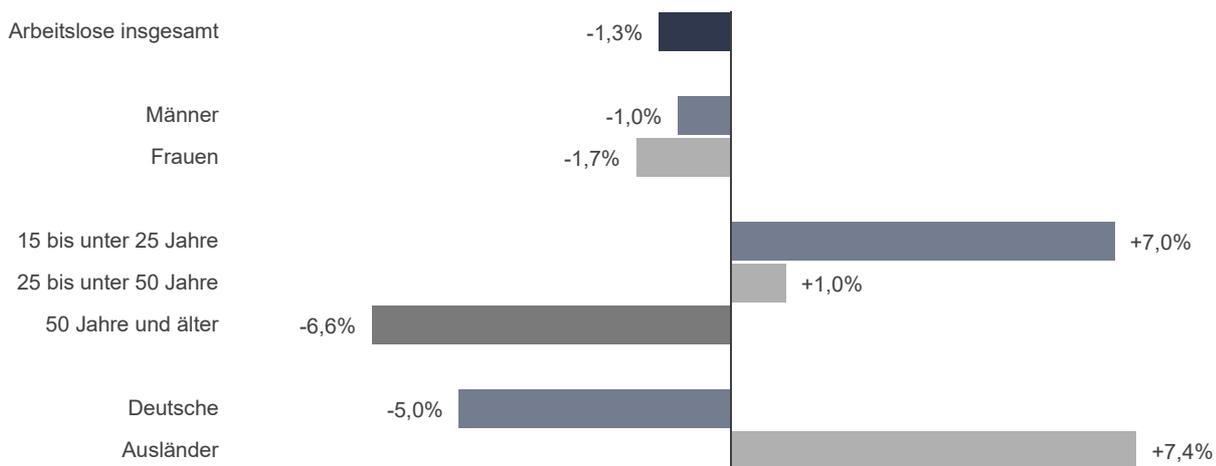
[zurück zum Inhalt](#)

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

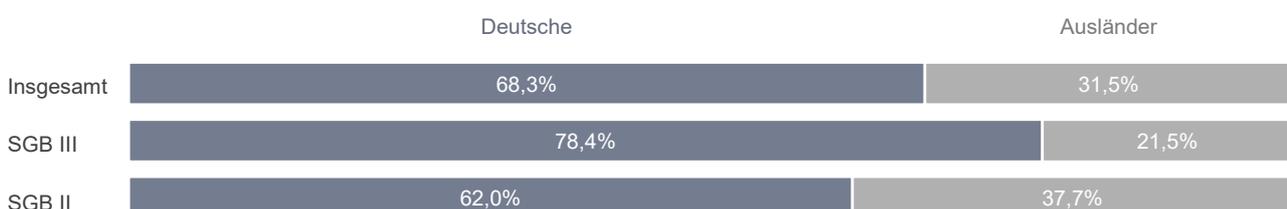
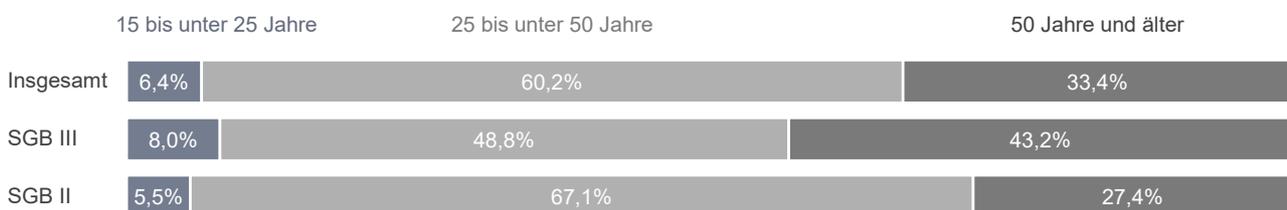
Rhein-Kreis Neuss
November 2019

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich. Die Spanne der Veränderungen reicht im November von -7% bei 50-Jährigen und Älteren bis $+7\%$ bei Ausländern. Auch der Anteil der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der hier abgebildeten Personengruppen angehört. Somit kann die individuelle Situation von Arbeitslosen von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen



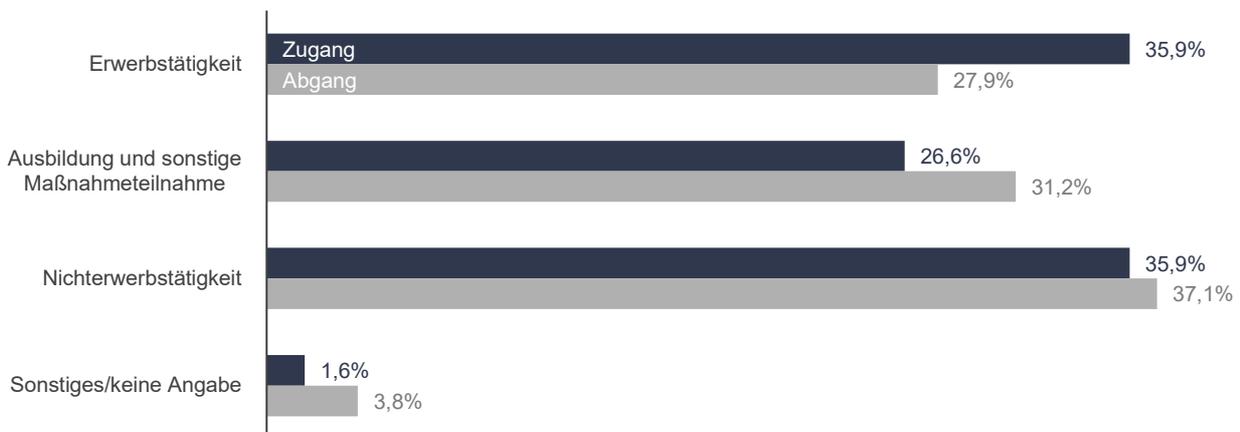
[zurück zum Inhalt](#)

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Rhein-Kreis Neuss
November 2019

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im November meldeten sich 2.714 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 150 weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 2.870 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 115 weniger als im November 2018. Seit Jahresbeginn gab es 32.100 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 1.313 Meldungen. Dem gegenüber stehen 32.159 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 200 Abmeldungen. Im November meldeten sich 975 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 11 weniger als vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 802 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 65 weniger als vor einem Jahr.

Anteil ausgewählter Zu- und Abgangsstrukturen an allen Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit



Zugangs- und Abgangsstrukturen	Nov 2019	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang an Arbeitslosen insgesamt	2.714	-437	-13,9	-150	-5,2	32.100	1.313	4,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	975	-126	-11,4	-11	-1,1	11.592	291	2,6
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	929	-122	-11,6	-6	-0,6	11.007	255	2,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	9	1	12,5	-2	-18,2	155	35	29,2
Selbständigkeit	30	-	-	-6	-16,7	354	-5	-1,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	721	-269	-27,2	-136	-15,9	9.677	722	8,1
Nichterwerbstätigkeit	975	-48	-4,7	28	3,0	10.190	419	4,3
dar. Arbeitsunfähigkeit	591	-41	-6,5	-	-	6.436	292	4,8
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	365	4	1,1	27	8,0	3.498	69	2,0
Sonstiges/keine Angabe	43	6	16,2	-31	-41,9	641	-119	-15,7
Abgang an Arbeitslosen insgesamt	2.870	-440	-13,3	-115	-3,9	32.159	200	0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	802	-170	-17,5	-65	-7,5	9.273	-197	-2,1
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	740	-141	-16,0	-69	-8,5	8.502	-262	-3,0
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	22	-6	-21,4	14	175,0	242	61	33,7
Selbständigkeit	36	-21	-36,8	-12	-25,0	490	-3	-0,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	895	-89	-9,0	-18	-2,0	9.247	276	3,1
Nichterwerbstätigkeit	1.064	-155	-12,7	-23	-2,1	12.245	132	1,1
dar. Arbeitsunfähigkeit	695	21	3,1	61	9,6	6.966	245	3,6
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	292	-145	-33,2	-92	-24,0	4.207	-202	-4,6
Sonstiges/keine Angabe	109	-26	-19,3	-9	-7,6	1.394	-11	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

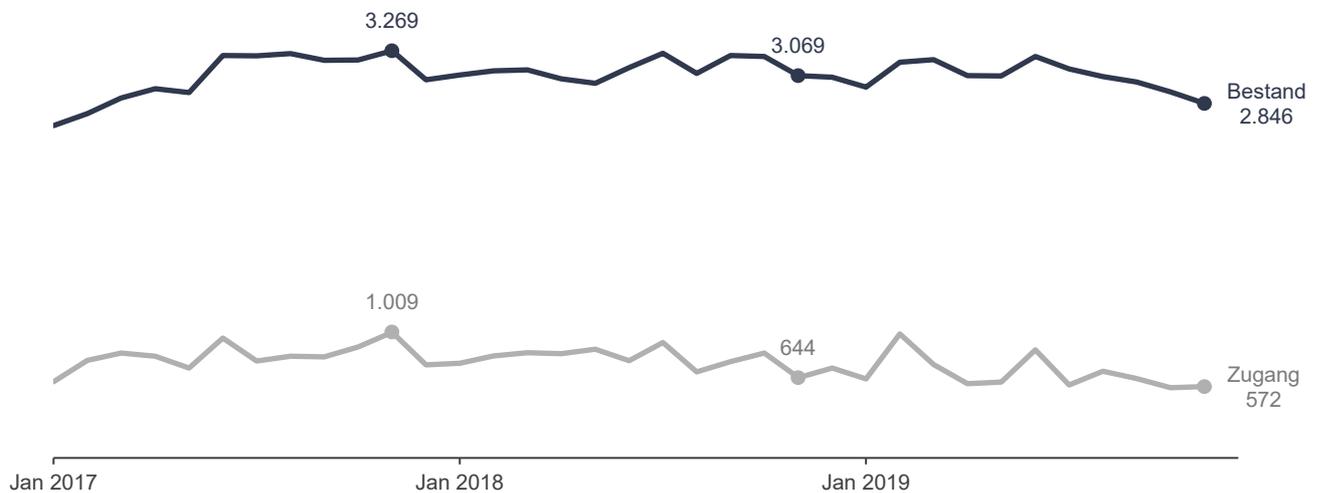
[zurück zum Inhalt](#)

Gemeldete Arbeitsstellen

Rhein-Kreis Neuss
November 2019

Im November waren 2.846 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber Oktober ist das ein Rückgang von 92 oder 3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 223 Stellen weniger (-7 Prozent). Arbeitgeber meldeten im November 572 neue Arbeitsstellen, das waren 72 oder 11 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Seit Jahresbeginn sind damit 7.513 Stellen eingegangen, das ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.283 oder 15%. Zudem wurden im November 657 Arbeitsstellen abgemeldet, 148 oder 18 Prozent weniger als im Vorjahr. Von Januar bis November gab es insgesamt 7.682 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 1.025 oder 12%.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen



Gemeldete Arbeitsstellen	Nov 2019	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber	
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zugang	572	8	1,4	-72	-11,2	7.513	-1.283	-14,6
dar. sofort zu besetzen	406	-42	-9,4	-97	-19,3	5.578	-1.392	-20,0
sozialversicherungspflichtig	563	18	3,3	-56	-9,0	7.248	-1.298	-15,2
dar. sofort zu besetzen	399	-35	-8,1	-84	-17,4	5.383	-1.394	-20,6
Bestand	2.846	-92	-3,1	-223	-7,3	3.063	-59	-1,9
dar. sofort zu besetzen	2.753	-128	-4,4	-215	-7,2	2.938	-33	-1,1
sozialversicherungspflichtig	2.771	-70	-2,5	-214	-7,2	2.977	-36	-1,2
dar. sofort zu besetzen	2.681	-105	-3,8	-207	-7,2	2.858	-38	-1,3
Abgang	657	16	2,5	-148	-18,4	7.682	-1.025	-11,8
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	625	9	1,5	-152	-19,6	7.422	-967	-11,5

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen

Rhein-Kreis Neuss
November 2019

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem hohen Anteil an Beständen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, die Aussagekraft für alle Berufe eingeschränkt ist. Im November 2019 stellt sich die Situation in der Region wie folgt dar:

Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen absteigend sortiert¹⁾



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Nov 2019	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	11.631	100	-149	-1,3	-155	-1,3
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	245	2,1	1	0,4	-2	-0,8
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.701	14,6	12	0,7	63	3,8
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	561	4,8	-8	-1,4	-46	-7,6
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	212	1,8	1	0,5	-27	-11,3
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	3.944	33,9	-79	-2,0	61	1,6
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	1.928	16,6	-6	-0,3	-103	-5,1
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	1.540	13,2	-40	-2,5	-19	-1,2
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	1.080	9,3	-6	-0,6	-9	-0,8
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	270	2,3	-3	-1,1	-19	-6,6
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	150	1,3	-21	-12,3	-54	-26,5
Gemeldete Arbeitsstellen	2.846	100	-92	-3,1	-223	-7,3
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	56	2,0	7	14,3	7	14,3
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	688	24,2	-28	-3,9	-102	-12,9
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	251	8,8	-20	-7,4	13	5,5
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	79	2,8	4	5,3	-7	-8,1
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	569	20,0	-45	-7,3	-141	-19,9
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	399	14,0	-24	-5,7	-55	-12,1
Unternehmensorga, Buchhalt., Recht, Verwalt.	223	7,8	5	2,3	-7	-3,0
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	517	18,2	32	6,6	71	15,9
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	64	2,2	-23	-26,4	-2	-3,0
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	-	-	-	x	-	x

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe.

[zurück zum Inhalt](#)

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

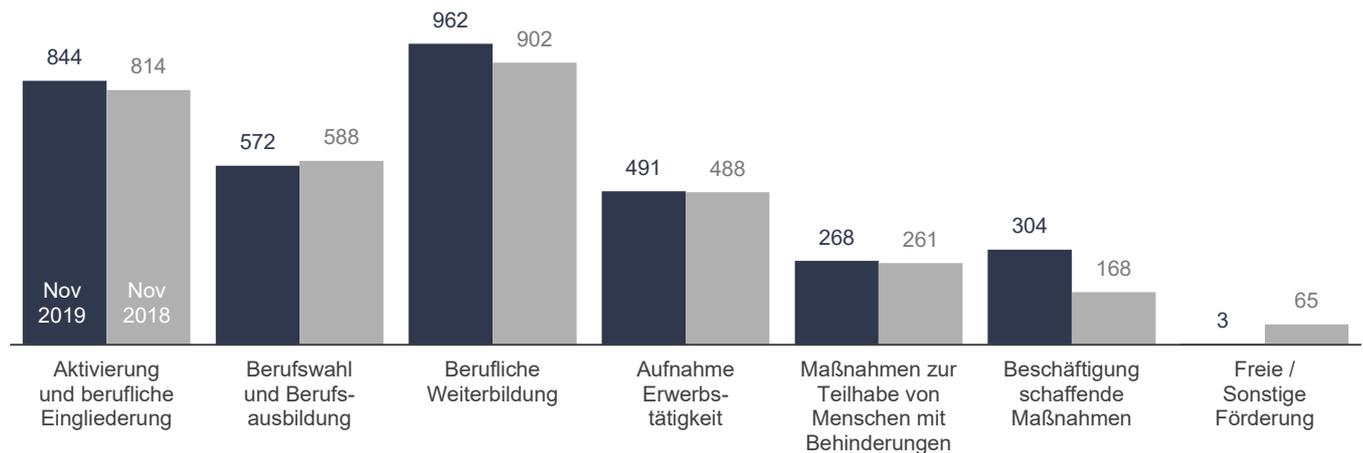
Rhein-Kreis Neuss

November 2019

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Bestand an Teilnehmern nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien

(aktueller Berichtsmonat vorläufig und überwiegend hochgerechnet)



Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Nov 2019	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ²⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zugang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	748	-71	-8,7	-36	-4,6	7.977	749	10,4
Berufswahl und Berufsausbildung	41	-24	-36,9	-2	-4,7	588	-47	-7,4
Berufliche Weiterbildung	138	-76	-35,5	-24	-14,8	1.490	-37	-2,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68	-23	-25,3	-7	-9,3	843	61	7,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	20	-2	-9,1	9	81,8	220	3	1,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33	-13	-28,3	-	-	534	114	27,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	*	*	16	-238	-93,7
Bestand								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	844	103	13,9	30	3,7	862	288	50,2
Berufswahl und Berufsausbildung	572	24	4,4	-16	-2,7	534	-42	-7,3
Berufliche Weiterbildung	962	31	3,3	60	6,7	861	32	3,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	491	-7	-1,4	3	0,6	485	3	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	268	5	1,9	7	2,7	232	-1	-0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	304	12	4,1	136	81,0	233	66	39,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3	-	-	-62	-95,4	2	-112	-98,3
Abgang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	567	-111	-16,4	51	9,9	6.162	1.405	29,5
Berufswahl und Berufsausbildung	21	-4	-16,0	-12	-36,4	648	-68	-9,5
Berufliche Weiterbildung	105	-49	-31,8	-48	-31,4	1.411	-79	-5,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	-26	-29,2	-	-	812	53	7,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14	2	16,7	8	133,3	153	-6	-3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19	-17	-47,2	-7	-26,9	399	-6	-1,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	*	*	74	-376	-83,6

1) Für die letzten drei Monate werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Veröffentlichungen möglich. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

[zurück zum Inhalt](#)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Rhein-Kreis Neuss

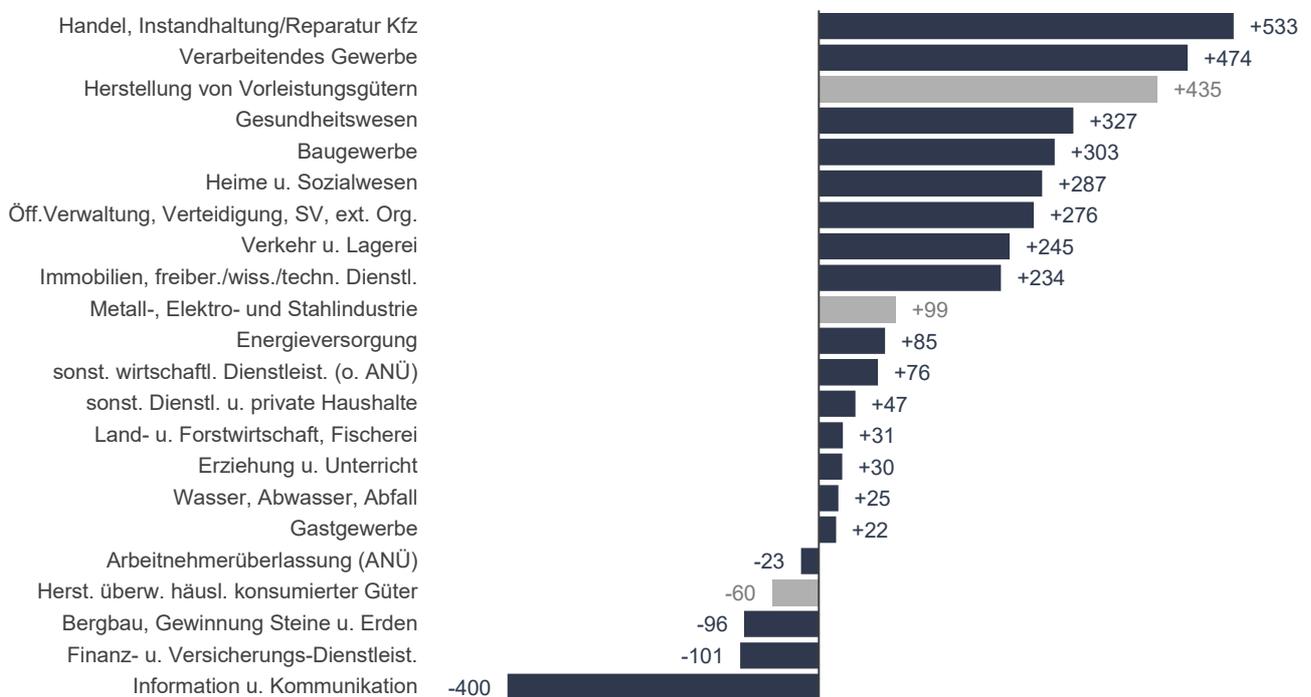
März 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Ende März 2019, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 149.730. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 2.376 oder 1,6%, nach +3.271 oder +2,2% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (+533 oder +1,8%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Information und Kommunikation (-400 oder -12,6%).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Ende März 2019



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung Mrz 2019 / Mrz 2018	
	Mrz 2019	Dez 2018	Sep 2018	Jun 2018	Mrz 2018	absolut	in %
	1	2	3	4	5		
Insgesamt	149.730	150.142	150.307	147.788	147.354	2.376	1,6
57,3% Männer	85.820	85.955	86.386	84.852	84.583	1.237	1,5
42,7% Frauen	63.910	64.187	63.921	62.936	62.771	1.139	1,8
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	13.623	14.063	14.459	12.986	13.424	199	1,5
68,9% 25 bis unter 55 Jahre	103.182	103.555	103.800	103.334	103.060	122	0,1
21,1% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	31.651	31.270	30.844	30.260	29.706	1.945	6,5
74,5% Vollzeit	111.529	112.202	112.847	110.567	110.561	968	0,9
25,5% Teilzeit	38.201	37.940	37.460	37.221	36.793	1.408	3,8
86,6% Deutsche	129.712	130.789	130.866	128.984	129.152	560	0,4
13,3% Ausländer	19.893	19.234	19.321	18.685	18.086	1.807	10,0

¹⁾ Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rhein-Kreis Neuss

August 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	August 2019	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften (BG)	14.707	-778	-5,0
davon			
mit 1 Person	7.462	-444	-5,6
mit 2 Personen	2.815	-222	-7,3
mit 3 Personen	1.912	-112	-5,5
mit 4 Personen	1.360	21	1,6
mit 5 und mehr Personen	1.158	-21	-1,8
darunter			
Single-BG	7.445	-454	-5,7
Alleinerziehende-BG	2.897	-156	-5,1
Partner-BG ohne Kinder	1.315	-92	-6,5
Partner-BG mit Kindern	2.686	-74	-2,7
nicht zuordenbare BG	364	-2	-0,5
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	5.612	-219	-3,8
davon: mit 1 Kind	2.389	-220	-8,4
mit 2 Kindern	1.903	24	1,3
mit 3 und mehr Kindern	1.320	-23	-1,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	30.800	-1.216	-3,8
darunter			
Männer	15.168	-601	-3,8
Frauen	15.632	-615	-3,8
Leistungsberechtigte (LB)	29.940	-1.239	-4,0
Regelleistungsberechtigte (RLB)	29.492	-1.255	-4,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	20.418	-1.001	-4,7
darunter			
Männer	9.767	-522	-5,1
Frauen	10.651	-479	-4,3
davon			
unter 25 Jahre	3.788	-302	-7,4
25 bis unter 55 Jahre	13.161	-732	-5,3
55 Jahre und älter	3.469	33	1,0
darunter			
Deutsche	12.322	-791	-6,0
Ausländer	8.052	-209	-2,5
darunter			
Alleinerziehende	2.871	-147	-4,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	9.074	-254	-2,7
darunter			
unter 3 Jahre	1.874	-155	-7,6
3 bis unter 6 Jahre	1.919	-53	-2,7
6 bis unter 15 Jahre	5.032	-15	-0,3
über 15 Jahre	249	-31	-11,1
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	448	16	3,7
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	860	23	2,7
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	609	4	0,7
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	251	19	8,2

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

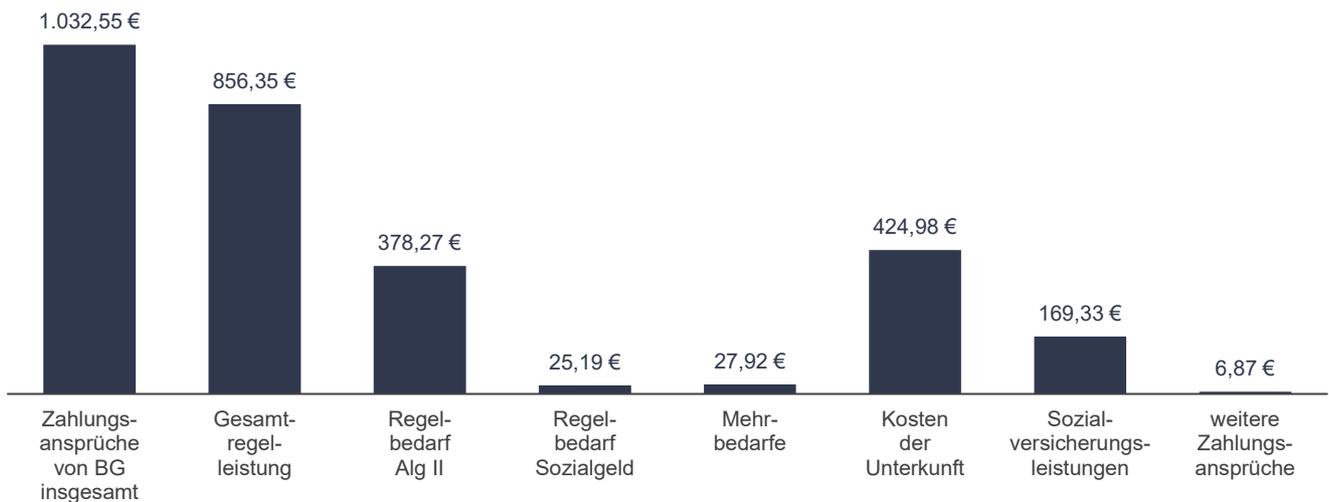
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rhein-Kreis Neuss

August 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



Merkmale	Höhe der Zahlungsansprüche in Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro	BG mit diesem Zahlungsanspruch	
			Anzahl BG	Durchschnitt je BG in Euro
	1	2	3	4
Zahlungsansprüche von BG insgesamt	15.185.653	1.033	14.707	1.033
Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ¹⁾	12.594.318	856	14.652	860
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	5.563.205	378	13.139	423
Regelbedarf Sozialgeld	370.453	25	2.555	145
Mehrbedarfe	410.548	28	6.912	59
Kosten der Unterkunft	6.250.112	425	13.713	456
darunter: laufende Kosten der Unterkunft	6.167.541	-	-	-
Sozialversicherungsleistungen ²⁾	2.490.266	169	14.585	171
weitere Zahlungsansprüche	101.070	7	-	-
sonstige Leistungen	83.147	6	-	-
unabweisbarer Bedarf	16.127	1	-	-
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	1.745	0	-	-
Leistungen für Auszubildende	51	0	-	-

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe u. Kosten der Unterkunft

2) Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

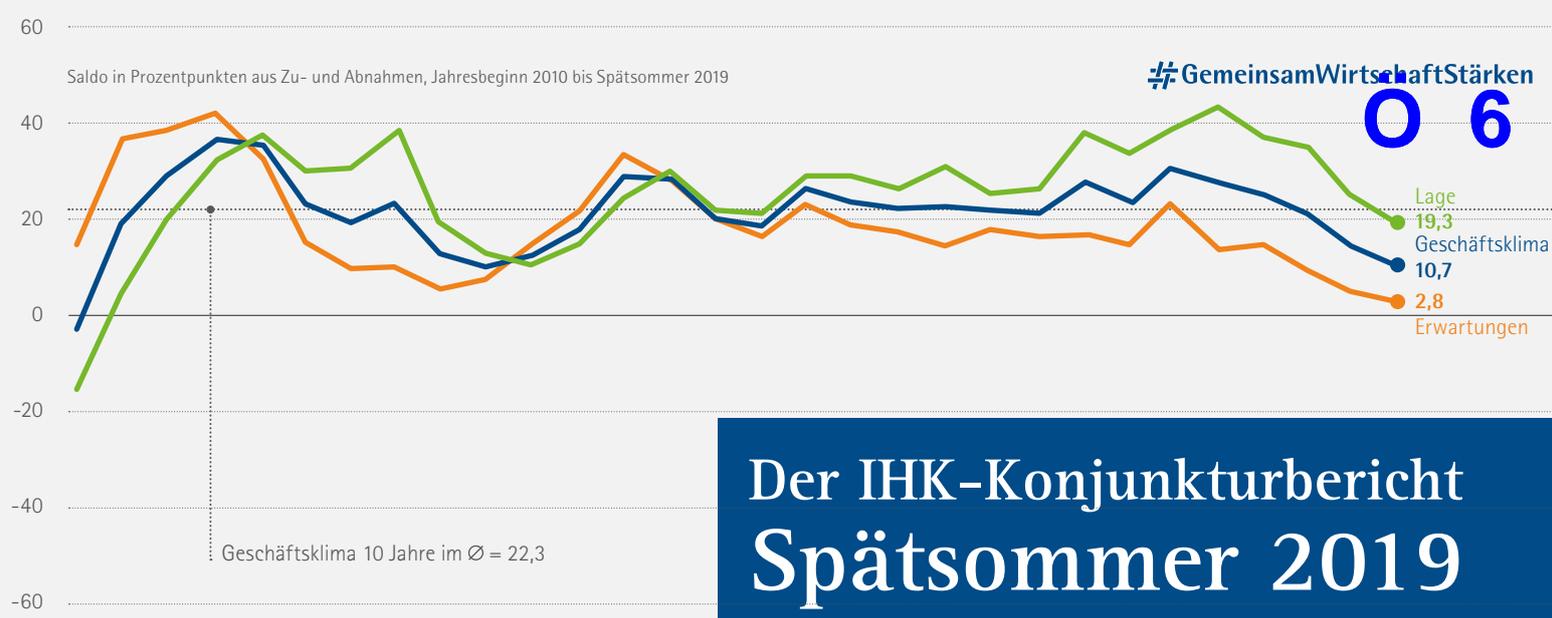
[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.



Der IHK-Konjunkturbericht Spätsommer 2019

für die Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein

Konjunktursorgen nehmen zu

Die regionale Wirtschaft beurteilt ihre Geschäftslage deutlich zurückhaltender als zuvor. Von einem lange sehr hohen Niveau kommend, fallen die Lageurteile der Unternehmen in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein in den letzten eineinhalb Jahren zunehmend zurückhaltender aus. Dennoch melden weiterhin merklich mehr Unternehmen eine positive Geschäftslage als eine negative, obwohl der Lageindikator mit jetzt 19 Punkten den niedrigsten Wert seit sechs Jahren erreicht. Im kommenden Jahr dürfte die regionale Wirtschaft sogar stagnieren. Denn die optimistischen Betriebe übertreffen die Pessimisten nur noch um knapp 3 Prozentpunkte. Pessimistischer waren sie zuletzt in den Jahren 2008/09.

Ursache ist die gedrückte Entwicklung vieler Industriebetriebe, die über rückläufige Aufträge sowohl ihrer in- als auch ihrer ausländischen Kunden berichten. Besonders die in der Region stark vertretenen Produzenten von Vorleistungsgütern sind davon betroffen. Dies strahlt auch negativ auf industriennahe Dienstleister wie produktionsnahe Großhändler und Logistiker aus. Demgegenüber befinden sich konsumnahe Dienstleister und der Einzelhandel weiter in einer guten Lage. Die Bauwirtschaft boomt anhaltend.

Dies sind die wesentlichen Ergebnisse der gemeinsamen Konjunkturumfrage der IHKs Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der sich knapp 850 Betriebe mit 85.000 Beschäftigten beteiligten.

Die regionale Wirtschaft befindet sich im Abschwung, aber nicht in der Krise. Die teilweise Überauslastung der industriellen

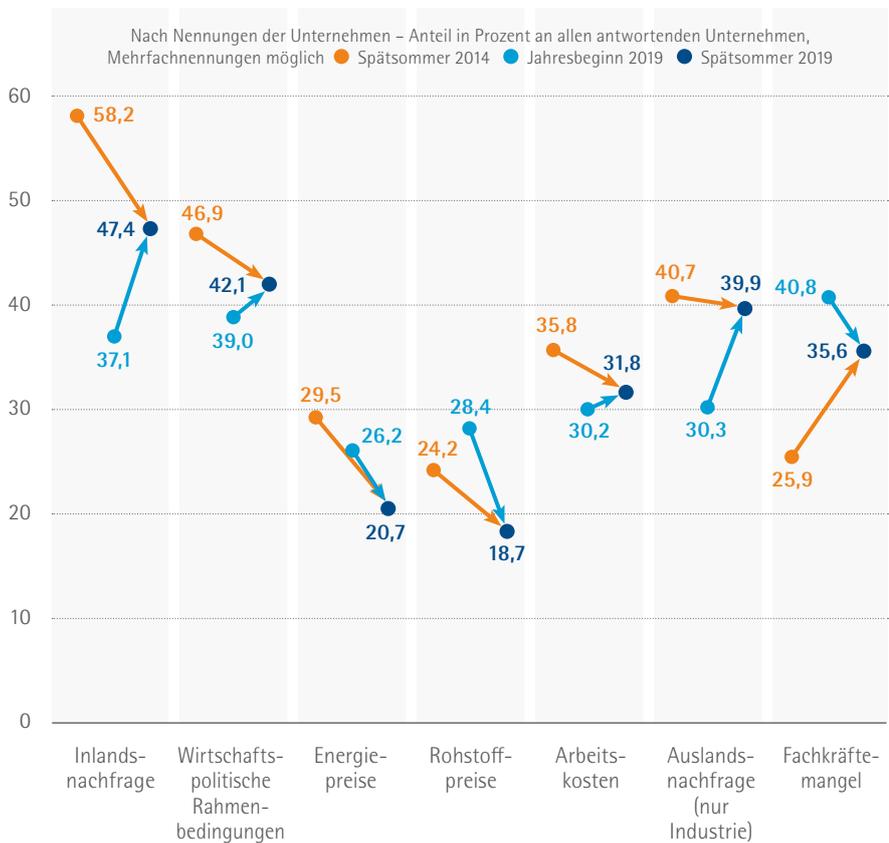
Anlagen und Maschinen ist zwar abgebaut, aber auch keinem Leerlauf gewichen. Die Beschäftigung erreicht genau wie die Einkommen noch weitere Höchststände. Ein Ende der niedrigen Zinsen ist nicht in Sicht. Deshalb erfreuen sich binnenwirtschaftlich ausgerichtete Bereiche einer anhaltend hohen Nachfrage.

Die exportorientierten Branchen und deren Dienstleister spüren immer stärker außenwirtschaftlichen Gegenwind. Große Abwärtsrisiken liegen etwa in den von den USA ausgehenden internationalen Handelskonflikten, wechselseitig immer neuen Strafzollandrohungen und -beschlüssen, den ungelösten Konflikten rund um den Persischen Golf, der chinesischen Wachstumskrise oder den Unruhen in Hongkong. Schließlich waren im Umfragezeitraum und bei Drucklegung dieses Reports Zeitpunkt sowie konkrete Regelungen und deren Auswirkungen des eigentlich auf Ende Oktober datierten Brexits weder bekannt noch absehbar.

Schließlich ist fraglich, ob und wie lange sich der Arbeitsmarkt und damit letztlich die Inlandskonjunktur den bremsenden Effekten aus der Industrie entziehen kann. Die Automobilwirtschaft steht jenseits einer zyklischen Wachstumspause vor einem massiven Umbruch. Eine Verkehrswende könnte schnell zu weitreichenden Konsequenzen für Pendler, Zu- und Auslieferanten und den innerstädtischen Handel führen. Auch die von der Energiewende ausgehenden Wirkungen auf Versorgung und Preise sorgen für Ungewissheit – insbesondere für die in der Region stark vertretene energieintensive Industrie.

Konjunkturrisiken | Auftragseingänge

Abb. 1: Risiken für die Konjunkturentwicklung (Wirtschaft insgesamt)



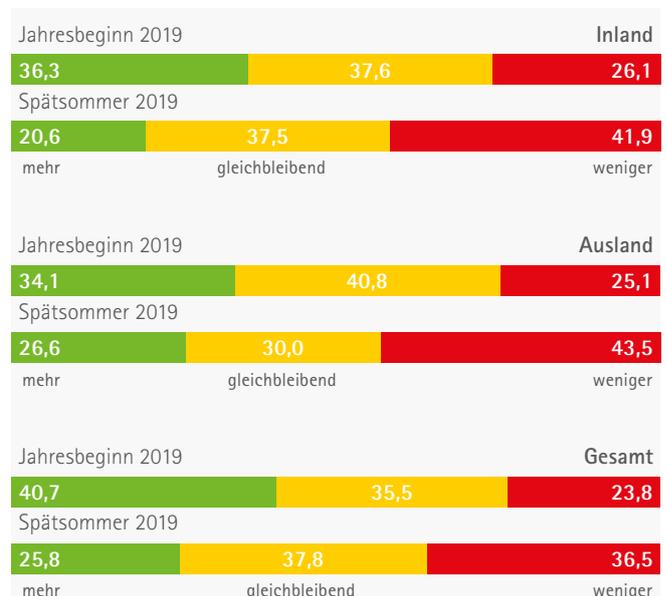
Entwicklung der Inlandsnachfrage jetzt Hauptrisiko

Eine wesentliche Unbekannte für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 ist die Inlandsnachfrage. Die Sorgen der regionalen Wirtschaft hinsichtlich ihrer Stabilität haben sich im Jahresverlauf deutlich erhöht. Aktuell sehen fast 50 Prozent der Betriebe in der Inlandsnachfrage ein wesentliches Konjunkturrisiko, zu Jahresbeginn waren es nur 37. Es ist der höchste Wert seit vier Jahren. Die Auslandsnachfrage war bereits im laufenden Jahr schwach. Vier von zehn der verarbeitenden Industriebetriebe sind in Sorge über weiter zunehmende Schwierigkeiten. Eng verbunden mit beidem ist das Konjunkturrisiko „Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen“ – dies betrifft zurzeit insbesondere energie- und verkehrspolitische Fragestellungen. Das Risiko des Fachkräftemangels nimmt zwar im Ab-schwung gegenüber den letzten Jahren etwas ab, wird aber immer noch von mehr als einem Drittel aller Betriebe als wesentliches Konjunkturrisiko angegeben.

Nachfragerückgang aus dem In- und Ausland

Bei vielen Industriebetrieben sind im Jahresverlauf 2019 die Auftragseingänge zurückgegangen, sowohl von ihren inländischen als auch ihren ausländischen Kunden. Jeweils über 40 Prozent der Betriebe berichten über gesunkene Orders, während nur 27 Prozent über eine steigende Auslands- und 21 Prozent über eine steigende Inlandsnachfrage berichten. In der Bauwirtschaft und bei den Herstellern von Ge- und Verbrauchsgütern berichten mehr Unternehmen über steigende als über sinkende Auftragseingänge aus dem Inland. Dagegen geraten insbesondere die in der Region stark vertretenen Vorleistungsgüterproduzenten unter Druck. Mehr als die Hälfte der Unternehmen berichtet über eine sinkende Nachfrage. Angesichts des Auftragsminus rechnet die Industrie insgesamt mit einem Rückgang des Inlandsabsatzes und der Exporte.

Abb. 2: Auftragseingänge in der Industrie (inkl. Bauwirtschaft)



Kapazitätsauslastung | Investitionen

Kapazitätsauslastung unter langjährigem Durchschnitt

Nachdem die Maschinen und Ausrüstungen in der Region im Jahr 2018 mit über 83 Prozent nahezu überausgelastet gewesen sind, hat sich die Situation bereits zu Jahresbeginn normalisiert und ist seitdem weiter zurückgegangen. Mit 80,6 Prozent liegt sie nun in etwa auf dem Niveau der Jahre 2013 bis 2017 und knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Das Baugewerbe liegt auf dem Wert des Vorjahres und hat mit einer Auslastung von über 89 Prozent kaum noch Luft nach oben. In den verarbeitenden Branchen hingegen hat die Auslastung im Jahresverlauf durchweg nachgelassen. Bemerkenswert ist, dass die Investitionsgüterproduzenten trotzdem noch mit gut 83 Prozent sehr gut ausgelastet sind. Sie sind damit noch nicht in den Abwärtssog geraten, der ihre Branche in Deutschland insgesamt bereits erfasst hat. Die der Zulieferindustrie zuzurechnenden Vorleistungsgüterproduzenten dagegen müssen bei einer Auslastung von nur noch 77,6 Prozent schon mit Schwierigkeiten kämpfen.

Abb. 3: Kapazitätsauslastung in der Industrie (inkl. Bauwirtschaft)

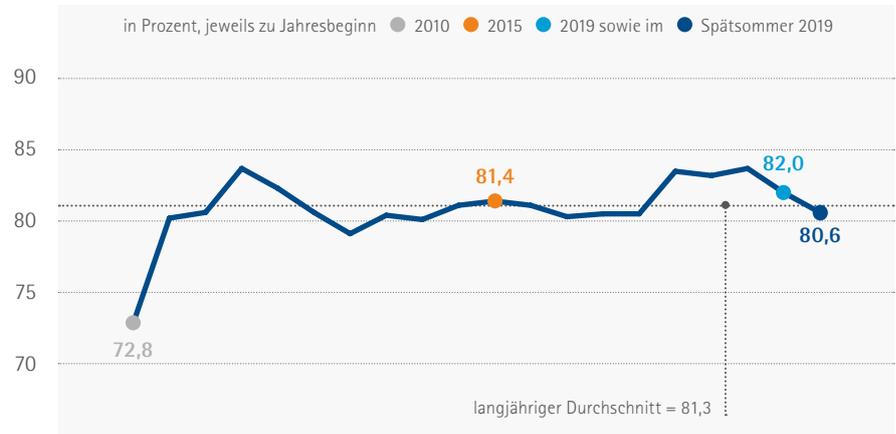


Abb. 3 a: Kapazitätsauslastung in der Industrie

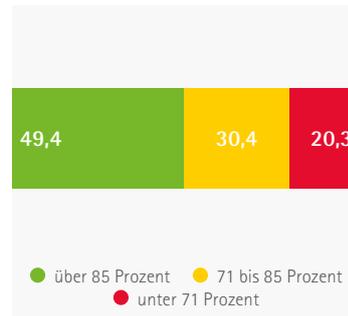


Abb. 3 b: Hauptmotive für Inlandsinvestitionen (alle Branchen)



Abb. 4: Geplante Investitionsausgaben (Inland); nur Unternehmen mit Investitionen¹

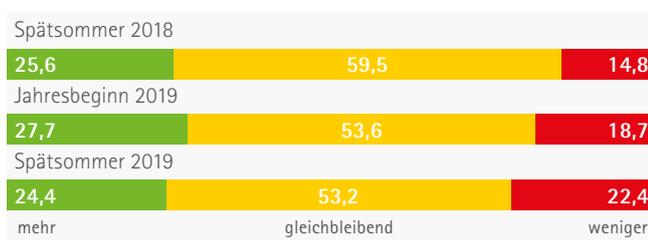
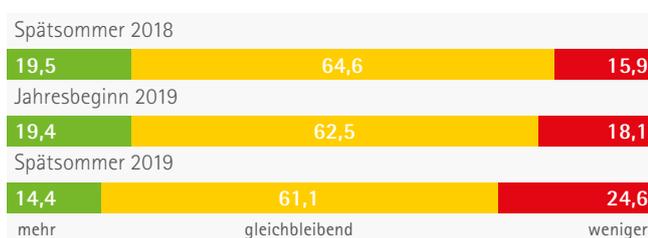


Abb. 5: Geplante Investitionsausgaben (Ausland) ohne Einzelhandel; nur Unternehmen mit Investitionen¹



Zurückhaltende Investitionspläne

In den letzten Jahren haben die Betriebe in der Region teilweise kräftig in ihre Zukunft investiert – in ihre Wettbewerbsfähigkeit, neue Produkte und moderne Verkaufsformen sowie auch in zusätzliche Kapazitäten. Mit Abflauen der Konjunktur werden sie nun zunehmend abwartender. Vor allem in der verarbeitenden Industrie überwiegen erstmals seit gut zehn Jahren wieder die Betriebe, deren Investitionsbudgets sowohl im Inland als auch im Ausland im kommenden Jahr niedriger als bislang geplant werden. Wenn, dann investieren die Betriebe vor allem in den Ersatz ihrer Anlagen (59 Prozent). Insgesamt fast jeder dritte Betrieb will mit seinen Investitionen vorwiegend rationalisieren (verarbeitende Industrie: 44 Prozent). Die schlappe Weltwirtschaft lässt viele Betriebe ihre Auslandsinvestitionen einschränken. Ungefähr 60 Prozent der Industriebetriebe sind im Ausland engagiert, 25 Prozent von ihnen mit geringeren Budgets als zuvor.

¹ Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Arbeitsmarkt

Abb. 6 a: Längerfristige Besetzungsprobleme offener Stellen



Betriebe mit Personalbedarf in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein

Abb. 6 b: Befürchtete Folgen längerfristigen Fachkräftemangels



Abb. 7: Erwartete Beschäftigtenzahl²

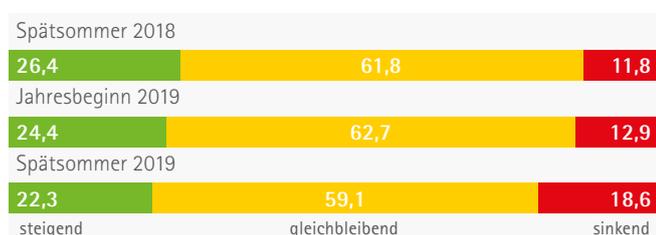
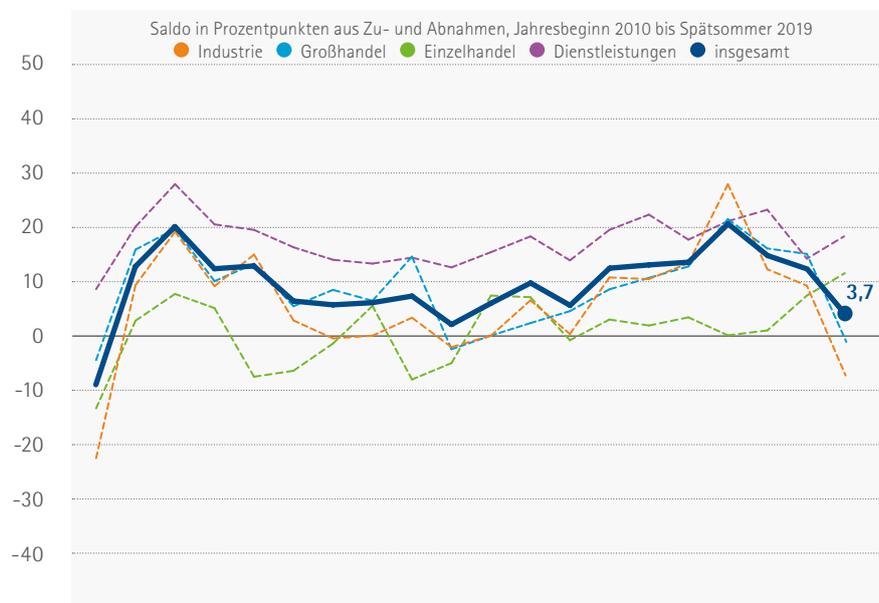


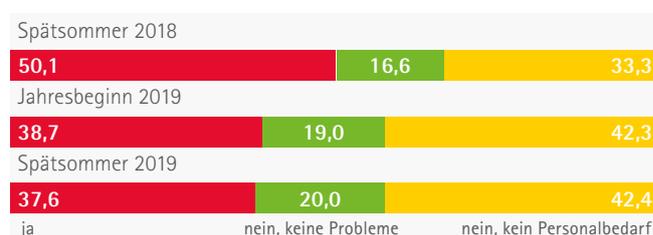
Abb. 6: Beschäftigungserwartungen



Stabile Beschäftigungspläne

Obwohl sich die regionale Wirtschaft im Abschwung befindet, bleiben die Beschäftigungspläne der Wirtschaft stabil. Ähnlich wie zu Jahresbeginn melden rund 60 Prozent aller Betriebe Personalbedarf, sei es, um Fluktuation auszugleichen oder um zusätzliches Personal zu beschäftigen. Bei rund 38 Prozent bleiben Fachkräftestellen zwei oder mehr Monate unbesetzt. Die weiter anhaltenden Schwierigkeiten, genügend geeignete Fachkräfte zu finden, lassen viele Betriebe ihre Mitarbeiterstämme auch im Abschwung aufrechterhalten. Zudem werden zunächst Überstunden abgebaut und Arbeitszeitflexibilitäten genutzt. Nach wie vor deutlich ist die Arbeitskräftenachfrage in der boomenden Bauwirtschaft. Und auch die Dienstleister bleiben ein Beschäftigungsmotor. Der Einzelhandel hält dank reger Konsumnachfrage seine expansiven Beschäftigungspläne weiter aufrecht. In der Industrie deuten die Zeichen dagegen auf einen leichten Beschäftigungsabbau hin.

Abb. 8: Schwierigkeiten, offene Fachkräftestellen zu besetzen²



Brexit

Abb. 9: Womit rechnen Sie bei dem für Ende Oktober 2019 avisierten Brexit?

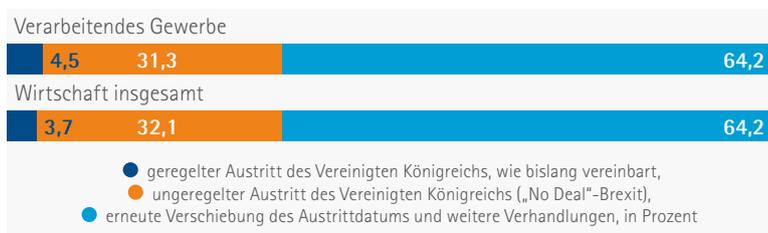
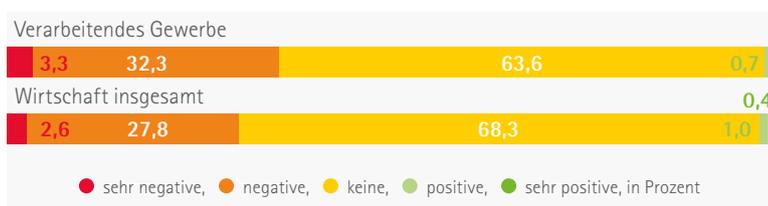


Abb. 10: Welche Auswirkungen wird der Brexit konkret auf Ihr Geschäft in den kommenden sechs Monaten haben?



Unsicherheit hält an

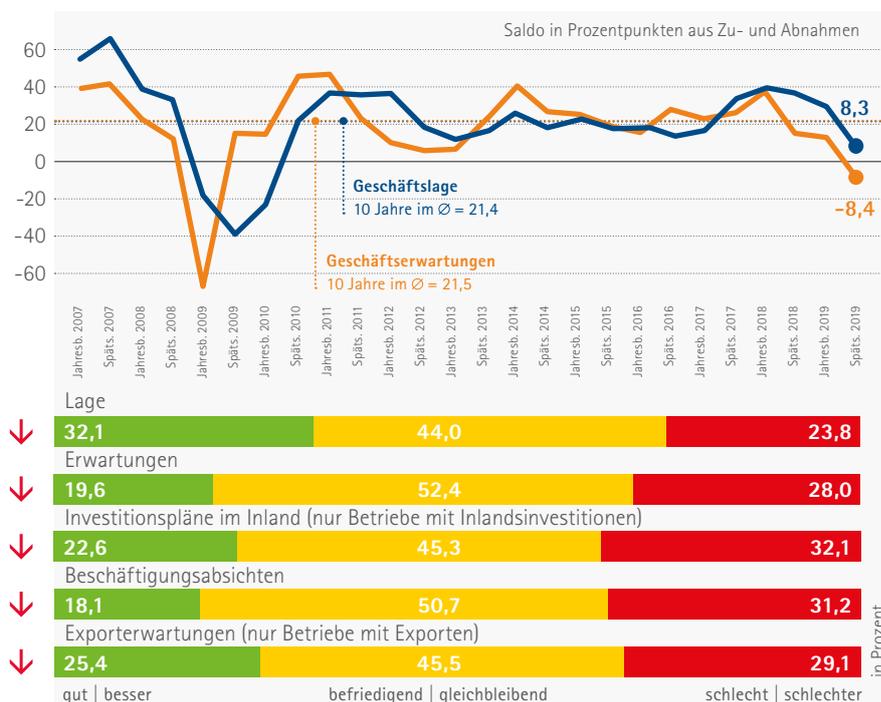
Die regionale Wirtschaft rechnet im September 2019 mehrheitlich nicht damit, dass es bereits Ende Oktober zum eigentlich avisierten Brexit kommt. Mit wenigen Unterschieden zwischen den verschiedenen Branchen geht nur gut ein Drittel von ihnen von diesem Szenario aus. Fast alle von ihnen erwarten allerdings einen unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („No Deal“-Brexit). Knapp zwei Drittel hingegen gehen von einer erneuten Verschiebung mit weiteren Verhandlungen über die Austrittsbedingungen und Folgeregelungen aus. Positive Auswirkungen des Austritts – egal zu welchen Bedingungen – erwarten nur ganz vereinzelte Unternehmen. Selbst in deutlich binnenorientierten Branchen wie dem Einzelhandel befürchtet fast jeder fünfte Betrieb negative Auswirkungen. In der Industrie und der Exportwirtschaft insgesamt ist es mehr als jeder Dritte.

Branchen

Industrie: Stimmung deutlich eingetrübt

Die Wirtschaftslage in der verarbeitenden Industrie verschlechtert sich zunehmend. Zum ersten Mal seit mehr als zehn Jahren rechnen mehr Unternehmen mit einer negativen als mit einer positiven Entwicklung ihrer Geschäftslage. Dabei ist die Entwicklung zweigeteilt: Die Vorleistungsgüterproduzenten melden insgesamt bereits eine leicht negative Geschäftslage, während die Hersteller von Investitionsgütern sich noch in einer zufriedenstellenden Situation befinden. Namentlich der Maschinenbau ist immer noch zufrieden. Die Auftragseingänge sind in fast allen Industriebranchen zurückgegangen, was sich deutlich in der Kapazitätsauslastung niedergeschlagen hat. Vergleichsweise gut ausgelastet sind noch die Maschinenbauer. Aber auch sie rechnen für das kommende Jahr mit einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage.

Abb. 11: Konjunkturindikatoren in der Industrie im Spätsommer 2019

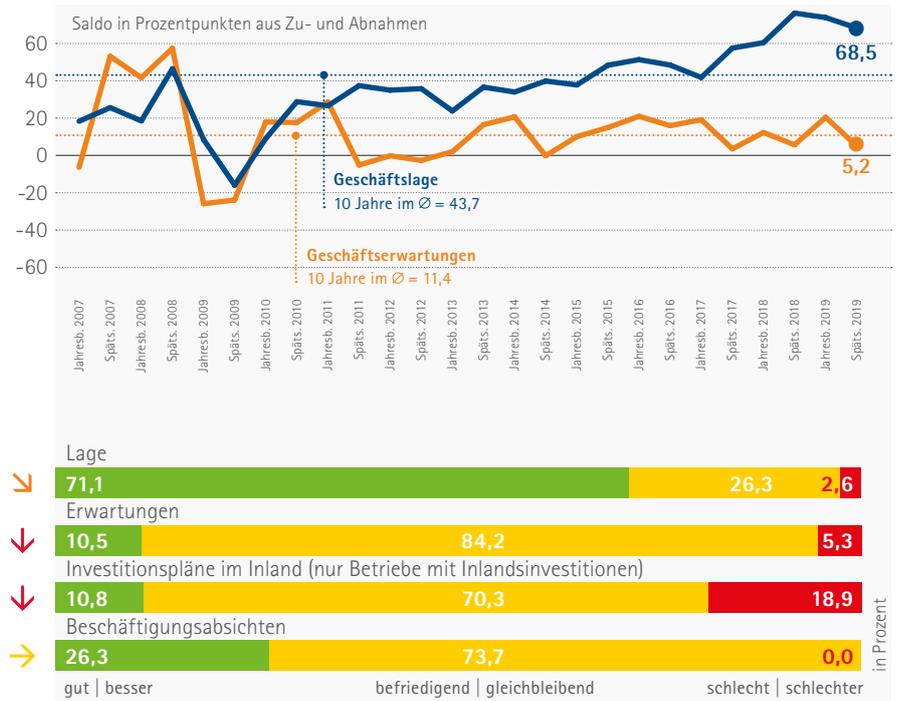


Branchen

Baugewerbe: (Noch) kein Ende des Booms

Weiter im Boom bleibt die Bauwirtschaft. So gut wie kein Betrieb ist aktuell mit seinen Geschäften unzufrieden. Und die Branche rechnet damit, dass dies auch im kommenden Jahr so bleibt. Die hohe Nachfrage im Wohnungsbau, dringend nötige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und trotz Abschwung auch weiterhin reger Neubau und Sanierung von Geschäftsgebäuden sind die Ursachen. Die Beschäftigungsabsichten sind wieder stärker aufwärtsgerichtet. Kein antwortender Betrieb plant, Stellen zu streichen. Allerdings haben zwei von drei Baubetrieben längerfristig Schwierigkeiten, offene (Fachkräfte-)Stellen zu besetzen. Von diesem hohen Niveau aus, mit nahezu voll ausgelasteten technischen und personellen Kapazitäten überrascht es nicht, dass die Erwartungen der Branche nur noch verhalten aufwärtsgerichtet sind.

Abb. 12: Konjunkturindikatoren in der Bauwirtschaft im Spätsommer 2019

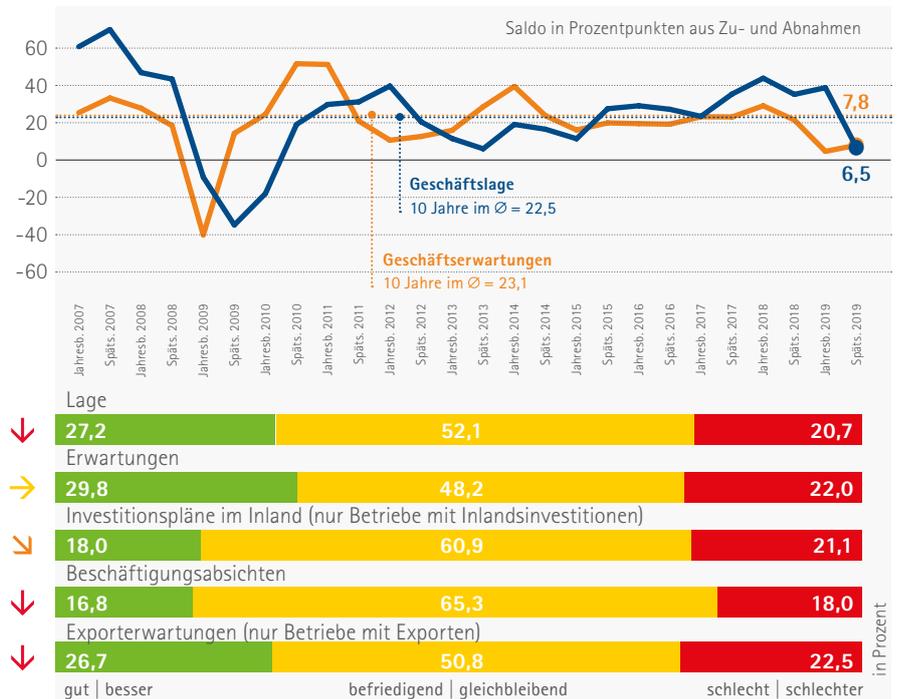


Trendpfeile: Veränderung zur Vorumfrage, Erläuterung auf Seite 8

Großhandel: Im Sog der Industrie

Wirtschaftslage und Erwartungen im Großhandel zeigen ein gespaltenes Bild, wengleich nahezu flächendeckend die Einschätzungen im Jahresverlauf erheblich verhaltener geworden sind. Hier die eher konsumorientierten Sparten wie der Großhandel mit Nahrungsmitteln oder der mit Haushaltsgeräten, bei denen die positiven Stimmen teils deutlich überwiegen. Dort die eher produktionsorientierten Großhändler, die deutlich zurückhaltender sind, teils sogar über eine schlechte Geschäftslage klagen. Diese Einschätzungen basieren auf der Umsatzentwicklung der letzten Monate. Und die Erwartungen beider Sparten weichen noch deutlicher voneinander ab: Die einen gehen von einer Fortsetzung der guten Konjunktur mit positiven Folgen für ihr Geschäft aus – die anderen befürchten einen Rückgang der Industriekonjunktur, mit für fast alle entsprechenden Großhandelsbranchen sinkender Nachfrage.

Abb. 13: Konjunkturindikatoren im Großhandel im Spätsommer 2019

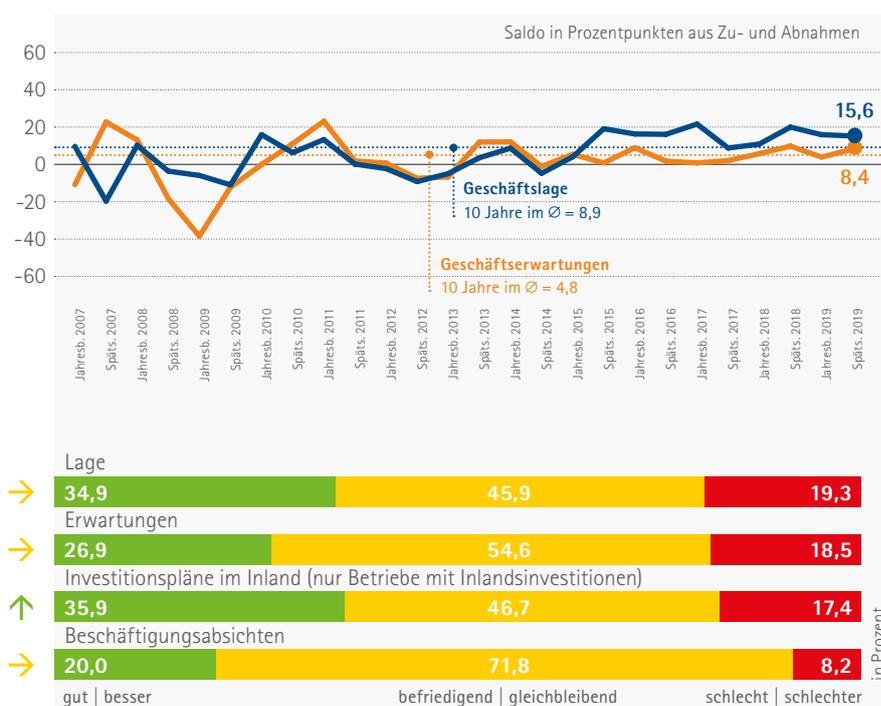


Trendpfeile: Veränderung zur Vorumfrage, Erläuterung auf Seite 8

Einzelhandel: Weiterhin in guter Geschäftslage

Zählte der Einzelhandel lange Zeit meist nicht zu den Wachstumsbranchen, hat sich dies in den letzten vier Jahren nachhaltig geändert. Seitdem liegen die Meldungen zur Geschäftslage über dem langfristigen Durchschnitt. Nun erweisen sich die stationären und die Onlinehändler der Region neben der Bauwirtschaft sogar als Stabilitätsanker der Konjunktur. Die Ausgabefreude der privaten Verbraucher ist ungebrochen, dank einer hervorragenden Arbeitsmarktentwicklung mit auch steigenden Einkommen. Besonders zufrieden zeigen sich Einzelhändler mit langlebigen Konsumgütern, aber auch der Lebensmittelbranche. Hierzu trägt auch das Bevölkerungswachstum bei. Entsprechend gibt sich die Branche zudem verhalten optimistisch für das kommende Jahr. Das sollte sich auch positiv auf die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel auswirken.

Abb. 14: Konjunkturindikatoren im Einzelhandel (inkl. Kfz), Spätsommer 2019

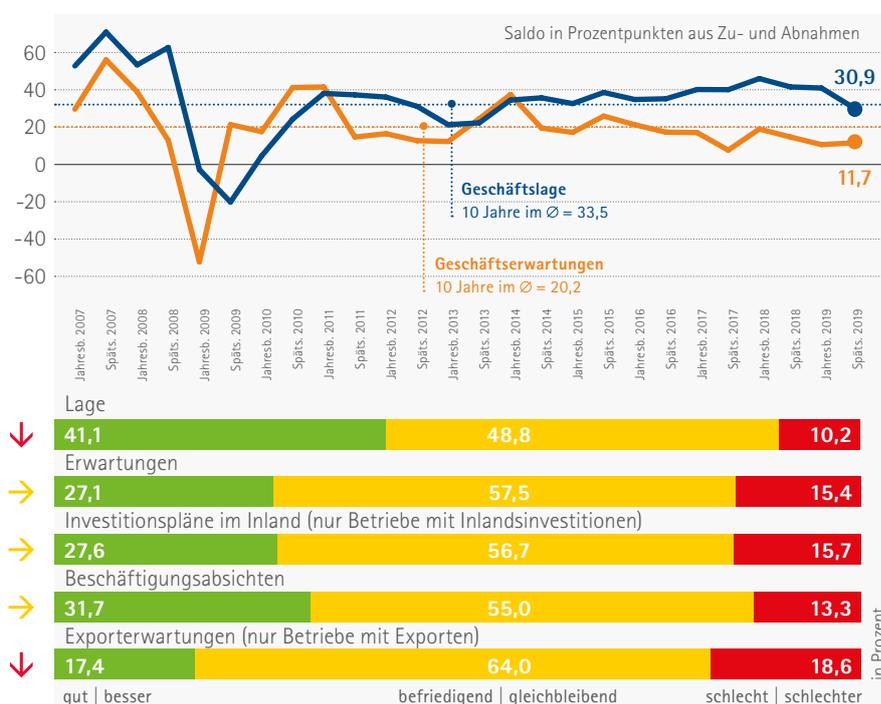


Trendpfeile: Veränderung zur Vorumfrage, Erläuterung auf Seite 8

Dienstleister: Industrienaher Sparten spüren Nachfragerückgang

Leicht eingetrübt hat sich die Lage der unternehmensnahen Dienstleister. Der Indikator weist jetzt einen Wert von 31 Punkten auf. In den meisten anderen Branchen zeigte ein solcher Wert eine außerordentlich gute Stimmung an – für die Dienstleister liegt er sogar unter seinem Zehn-Jahres-Durchschnitt. Es gibt dabei nur wenige Dienstleistungsbranchen, in denen die negativen Stimmen die positiven überwiegen. Aber in wichtigen, eher industriebezogenen Sparten wie dem Güterverkehrs- und Logistikgewerbe oder den Beratern, hat sich die zuvor außerordentlich gute Stimmung eingetrübt und ist einer nur noch leicht positiven Einschätzung gewichen. In Hochstimmung ist weiterhin die Immobilienwirtschaft. Verhalten positiv blickt die Branche insgesamt in die nähere Zukunft. Die Beschäftigungsabsichten sind erneut merklich positiv. Der Fachkräftemangel ist enorm, aber nicht mehr so groß wie noch zu Jahresbeginn.

Abb. 15: Konjunkturindikatoren der Dienstleister im Spätsommer 2019



Trendpfeile: Veränderung zur Vorumfrage, Erläuterung auf Seite 8

Ausgewählte wirtschaftsstatistische Daten für die Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (03/2019)	1.054.476	+2,2%	gegenüber Vorjahr
Unterbeschäftigung im engeren Sinne* (09/2019)	85.784	+0,5%	gegenüber Vorjahr
Arbeitslosenquote** (09/2019)	6,5%	7,2%	im Vorjahr
Gemeldete Stellen (sofort zu besetzende, sozialversicherungspflichtige) (09/2019)	19.266	-8,2%	gegenüber Vorjahr
Industrieumsatz*** (01 bis 08/2019)	28.316 Mio. Euro	-0,8%	gegenüber Vorjahr
darunter mit dem Ausland*** (01 bis 08/2019)	15.043 Mio. Euro	+0,6%	gegenüber Vorjahr
Exportquote*** (01 bis 08/2019)	53,1%	52,4%	im Vorjahr

Quellen: Agenturen für Arbeit, IT.NRW, eigene Berechnungen

- * Registrierte Arbeitslose und Personen, die nur deshalb nicht als arbeitslos zählen, weil sie an Programmen der Arbeitsagenturen teilnehmen.
 ** Errechnet aus Angaben für die einzelnen Agenturbezirke.
 *** Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 50 und mehr tätigen Personen.

Trendaussagen

Veränderung des Saldos
gegenüber der Vorumfrage ...

- ... um mehr als 10 Prozentpunkte: | ... zwischen 5 und 10 Prozentpunkten:
 ... zwischen -5 und 5 Prozentpunkten:
 ... zwischen -10 und -5 Prozentpunkten: | ... um weniger als -10 Prozentpunkte:

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld
 02151 635-0
 mittlerer-niederrhein.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
 0211 3557-0
 duesseldorf.ihk.de

Ansprechpartner:

Gregor Werkle
Leitung Wirtschaftspolitik
 02151 635-353
 werkle@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Gerd H. Diestler
stellv. Geschäftsführer
 0211 3557-210
 diestler@duesseldorf.ihk.de

Gestaltung:

360 Grad® Design, Krefeld

Druck:

Druckstudio GmbH, Düsseldorf

Stand:

Oktober 2019

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2019

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3600/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Datenstand der Vorlage Nr. 50/3565/XVI/2019 für die Ausschusssitzung vom 13. November 2019 ist weiterhin aktuell. Neue Statistikwerte werden erst Anfang Dezember veröffentlicht. Die aktualisierte Übersicht für das Jahr 2019 wird daher als Tischvorlage vorgelegt.

Sitzungsvorlage-Nr. VI/3628/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Zwischenbericht zur Digitalisierung**

Sachverhalt:

In Fortführung der Berichte der Verwaltung zum Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung, zuletzt im Personalausschuss am 27.02.2019, gibt die Verwaltung zu Schwerpunktprojekten nachstehenden Zwischenbericht:

1. Mitarbeit des Kreises in OZG-Modellprojekten

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) formuliert das ambitionierte Ziel, bis Ende 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten und die einzelnen Verwaltungsportale in einem nationalen Portalverbund zu verknüpfen. Diese Aufgabe ist nur gemeinsam und arbeitsteilig auf allen staatlichen Ebenen zu bewältigen. Die künftige Umsetzung der OZG-Leistungen wird die kommunale Ebene vor großen Herausforderungen stellen, da sie parallel zum „laufenden Betrieb“ erfolgen muss.

Im Bund ist das Land Nordrhein-Westfalen im Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“ federführend (s. Anlage). Die Kommunen sind eingeladen sich mit ihren Expertisen auf Landesebene in Arbeitsgruppen und Digitallaboren zu beteiligen. Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich aktiv ein und beteiligt sich derzeit an drei Modellprojekten/Digitallaboren (Bildung und Teilhabe; Familie und Kind: Projekt ELFE, Hilfe zum Lebensunterhalt: Vordruckkommission) und diversen landesweiten Workshops zur Erarbeitung von digitalen Lösungen (Ein- und Auswanderung, Gesundheit und Umwelt).

2. Ministerium übernimmt Kreis-App

Um die Entwicklungsgeschwindigkeit im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu steigern, sollen OZG-Dienste nur einmal entwickelt werden und

als Anwendungen (Apps) auf allen Portalplattformen lauffähig sein. Im Rahmen seiner Kooperativen Digitalisierungsstrategie setzt der Rhein-Kreis Neuss bereits seit Jahren auf innovative App-Anwendungen, die im eigenen Hause entwickelt wurden, und ist Vorreiter auf kommunaler Ebene. In Kommunen (Heimfinder-, SVA-App) und verschiedenen Bundesländern (Rettungsdienst-App) sind bereits App-Entwicklungen des Kreises im Einsatz.

Landrat Petrauschke und das Ministerium für Arbeit und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen haben jüngst eine Vereinbarung zur Übernahme der Heimfinder-App des Kreises unterschrieben. Das Ministerium plant voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 eine landesweite Heimfinder-App nach dem Vorbild der Kreis-App online zu stellen.

3. Antrag auf Modellprojekt beim Bundesgesundheitsministeriums

Beim Bundesgesundheitsministerium hat die Verwaltung eine weitere innovative Idee als Modellprojekt für den Rhein-Kreis Neuss und – möglicherweise – für das gesamte Bundesgebiet eingereicht. Das Kreisgesundheitsamt ist bereits heute Vorreiter einer modernen Infektionsschutzbelehrung. Künftig sollen die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz über eine vom Kreis entwickelte App-Anwendung **komplett digitalisiert** angeboten werden (Identifikation, E-Payment, Erstellen der Bescheinigung). Hierzu hat die Verwaltung ein innovatives, digitales Konzept erarbeitet.

Die digitale Lösung würde jährlich bis zu 8.000 Menschen allein im Rhein-Kreis Neuss den Gang zum Gesundheitsamt ersparen; bundesweit sind es jährlich geschätzt 1 Million Menschen. Der Rhein-Kreis Neuss ist mit der Bitte an das Ministerium herangetreten, die derzeit an einer digitalen Lösung hindernden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen und zu ändern. Um den Weg frei zu machen für digitale Lösungen, hat der Bundestag am 14.11.2019 eine Änderung des § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Wirkung vom 1.3.2020 beschlossen.

Die Verwaltung plant nun ein Realisierungskonzept für einen komplett digitalen Belehrungs-Workflow für die Infektionsschutzbelehrungen als landesweites Modellprojekt und wird hierzu berichten.

4. Lokales Bündnis zur Digitalisierung mit den Kreiskommunen

Die Digitalisierung eröffnet neue Wege und Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit. Auf Initiative des IT-Dezernenten haben im Januar 2019 Landrat und Bürgermeister/innen eine Verwaltungsvereinbarung für ein Lokales Bündnis zur Digitalisierung geschlossen. Als Gremium der Kooperation wurde ein Arbeitskreis der IT-Leitungen eingesetzt, das Projekte von gemeinsamen Interesse identifizieren und entwickeln soll.

Erste gemeinsame Projekte konnten bereits umgesetzt werden oder sind auf dem Weg gebracht worden:

4.1 Gemeinsames Fortbildungsprogramm mit kreisangehörigen Kommunen

Eine Schlüsselrolle auf dem Weg zur digitalen Verwaltung kommt der Weiterbildung und Qualifizierung des Personals zu. Dabei ist es sinnvoll und wirtschaftlich Fortbildungen für das Personal gemeinsam durchzuführen. Der Kreistag hat hierzu wichtige Weichenstellungen ermöglicht. So wurde der Etat für Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung um jährlich 100.000 Euro erhöht.

Eine besondere Rolle als Weiterbildungsinstitut soll hierbei dem **Technologiezentrum Glehn** zukommen. Der IT-Dezernent hat zusammen mit der TZG-Leitung ein erstes Fortbildungsprogramm zum digitalen Wandel erstellt. **Die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Qualifizierungsseminaren ist für Mitarbeiter/innen der Kommunen kostenfrei.** Elektronische Informationen und Flyer wurden an alle Kommunen nach Vorstellung in der Bürgermeisterkonferenz verteilt. Der Flyer liegt in der Sitzung aus.

Die rund 20 Fortbildungsangebote und Qualifizierungslehrgänge sind gut angelaufen. Viele Termine sind bereits aus- bzw. überbucht, so dass bereits Zusatztermine im kommenden Jahr angeboten werden sollen.

Eine Broschüre zu den Fortbildungsangeboten liegt in der Sitzung aus.

4.2 Modellprojekt „ELFE“ für NRW

Das Projekt „**ELFE**“ (**E**infache **L**eistungen für **E**ltern) ist Teil des Digitalisierungsprogramms des Senats der Freien Hansestadt Bremen und des Digitalisierungsprogramms des nationalen IT-Planungsrates. Mit dem Modellprojekt ELFE sollen die Verwaltungsprozesse rund um die Geburt eines Kindes radikal vereinfacht und digitalisiert werden. Mit Einwilligung der Eltern sammelt ELFE alle Daten für die Geburtsurkunde und die Anträge auf Kindergeld und Elterngeld automatisch ein – sofern diese in der Verwaltung schon vorliegen. Die Eltern erhalten dann die Geburtsurkunde zugeschickt sowie das Elterngeld und Kindergeld ausgezahlt.

Der eingesetzte Arbeitskreis der IT-Leitungen auf Kreisebene hat großes Interesse bekundet, das Modellprojekt in den Rhein-Kreis Neuss zu übertragen und ggf. auszubauen. Der Kreis hat daraufhin Kontakt mit der KDN (Dachverband der Kommunalen IT-Leister) aufgenommen, die die Übertragbarkeit von OZG-Leistungen für das Land NRW koordiniert. Die Koordinatorin hat am 17.9.2019 im Arbeitskreis der IT-Leitungen auf Kreisebene vorgetragen.

Zusammen mit der KDN, der Stadt Wuppertal und dem Rhein-Kreis Neuss mit seinen Kommunen ist geplant, **modellhaft eine Umsetzung für NRW zu erarbeiten.** Ziel ist eine Blaupause für alle Kommunen in NRW. Ein erstes Projektaufstartgespräch fand am 11.11.2019 in Wuppertal statt. Vertreter des Kreises, der Städte Meerbusch, Kaarst und Neuss haben am Gespräch teilgenommen. Die Kommunen haben darum gebeten, dass der Kreis die Projektfederführung übernehmen soll. Derzeit wird bei der IT des Kreises eine gemeinsame Projektstruktur erarbeitet, die auch die erforderlichen personellen Ressourcen betrachtet. Ferner sollen Zuschussmöglichkeiten im Rahmen des OZG-

Umsetzungsprojektes beim Land abgefragt werden. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

4.3 Projekt „Änderung Kfz-Zulassung in EMA der Kommunen

Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss mussten bei Umzügen sowohl das zuständige Einwohnermeldeamt ihrer Kommune aufsuchen und zusätzlich das Straßenverkehrsamt des Kreises für die Adressänderung in der Kfz-Zulassungsbescheinigung.

Durch ein Modellprojekt von Kommunen und Kreis können Bürger sich nun einen Behördengang sparen und auch die Änderung in den Zulassungspapieren direkt im Einwohnermeldeamt erledigen (Umzüge innerhalb des Kreises). Hierzu stellt der Kreis u.a. einen digitalen Workflow und Schulungstermine für das Personal der Einwohnermeldeämter zur Verfügung.

Mit der Stadt Kaarst (25.11.2019) kann das Projekt bis Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden. Dann bieten alle Kommunen im Rhein-Kreis diesen bürgerfreundlichen Service an.

Leider ist die derzeitige Umsetzung noch mit einem hohen formalrechtlichen Aufwand verbunden. Einfacher und zeitgemäßer wären ein komplett automatisierter Datenaustausch und eine entsprechende landesrechtliche Regelung zur Übertragung von Aufgaben der Zulassungsbehörden auf die Meldebehörden. Deshalb hat die Verwaltung das NRW-Verkehrsministerium initiativ angeschrieben und um Prüfung einer landesrechtlichen Regelung gebeten. Das Verkehrsministerium begrüßt den Vorschlag des Kreises und will in Kürze eine entsprechende rechtliche Grundlage für den automatisierten Datenaustausch auf Landesebene schaffen.

5. IT-Sicherheit im Fokus

Laut Zahlen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden in den vergangenen zwei Jahren ca. 70 Prozent aller Unternehmen und Institutionen in Deutschland Opfer von Cyber-Angriffen. In knapp der Hälfte der Fälle waren die Angreifer erfolgreich. Allein diese Zahl macht deutlich, dass man heutzutage intensiver als in den Vorjahren kombinierte Maßnahmen für eine höchstmögliche IT Sicherheit vorbereiten muss. Maßgaben wie die Verwendung sicherer Kennwörter, das Sperren des PCs oder Abschließen des Büros bei Abwesenheit, um den unbefugten Zugriff auf Daten zu verhindern, sowie ein Online-IT-Sicherheitstraining für alle Mitarbeiter/innen sind nur ein Teil der Schutz- und der Sensibilisierungsmaßnahmen.

Auf Vorschlag des IT-Dezernenten wurde im September Frank Meger zum neuen IT-Sicherheitsbeauftragten der Kreisverwaltung durch Landrat Petrauschke bestellt. In den kommenden Wochen werden die bestehenden Schutzmaßnahmen nach den heutigen Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik analysiert. Ziel ist hierbei unter anderem der Aufbau eines „**Information Security Management Systems**“. Durch ein Managementsystem für Informationssicherheit werden zum einen die Regeln in der Verwaltung, die für eine hohe Sicherheit notwendig sind, definiert.

Zusätzlich soll ergänzende Technik zum Einsatz gebracht werden, die die IT Sicherheit der Kreisverwaltung automatisiert kontrolliert, auswertet und Gegenmaßnahmen vorbereitet. Unerlässlich bleibt in diesem Zusammenhang auch die intensive Zusammenarbeit mit der ITK Rheinland als Rechenzentrum.

6. Aufbau eines lokalen LoRA-Netzwerkes im Kreisgebiet gestartet

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 18.09.2019 einstimmig für dem gemeinsamen Antrag von CDU-/FDP-Kreistagsfraktion zur Teilnahme am LoRaWAN-Förderprogramm von Unitymedia ausgesprochen. Bei LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) handelt es sich um ein lokales, öffentliches Funknetzwerk zur Datenübertragung, insbesondere von Sensoren. Das Projekt wurde den Kommunen vorgestellt und in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert. Die große Mehrheit (sieben Bürgermeister/innen) möchte sich an dem Projekt beteiligen, die Stadt Neuss verfolgt mit den Stadtwerken ein gleichartiges Projekt. Eine Flächenabdeckung in Neuss wird über Kreisgebäude sichergestellt, wie erste Ausleuchtungen ergeben haben.

Die Verwaltung hat erfolgreich einen Förderantrag gestellt und im Oktober eine Förderzusage von Unitymedia erhalten (kostenlose Gateways).

Weder Kreis noch teilnehmende Kommunen werden Betreiber des Netzwerkes (lediglich Infrastrukturpartner) und sind weiterhin völlig frei, das Netzwerk von Unitymedia oder alternative Lösungen anderer Anbieter zu nutzen.

Das Internet der Dinge (IoT) wird für Wirtschaft und Unternehmen im Zeitalter der Digitalisierung immer wichtiger. Wie bei Glasfaser und anderen Telekommunikationsdienstleistungen ist daher zu erwarten, dass es in einer Kommune sicherlich künftig mehrere LoRa-Netzwerkanbieter auf dem Markt geben wird.

Mit wenigen Sendern soll erstmalig im Kreisgebiet flächendeckend eine IoT-Infrastruktur für Unternehmen, Behörden und Bürger aufgebaut werden. Derzeit werden die Ausleuchtungen für die Funkantennen im Kreisgebiet vorbereitet. Um die Städte und Gemeinde so wenig wie möglich zu belasten, will der Kreis möglichst viele seiner eigenen Gebäude im Kreisgebiet einbringen.

7. Offenheit zählt: Die 1. Open-Data-Richtlinie der Kreisverwaltung

Staat und Verwaltung stehen in Deutschland im Zeitalter von Open Government vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Bisher wurden vornehmlich nur auf Antrag und auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. dem Informationsfreiheitsgesetz) Behördendaten zur Verfügung gestellt. Die proaktive Bereitstellung von freien, nicht personenbezogenen Rohdaten steht erst seit einigen Jahren im Fokus einer nationalen Strategie.

Die Verfügbarkeit von Daten wird im digitalen Zeitalter zunehmend weltweit auch zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und Teil einer modernen Infrastruktur: Sie ist Antriebskraft für neue wirtschaftliche Entwicklungen und Geschäftsmodelle. Dieser Herausforderung stellt sich die Kreisverwaltung. Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie stellt der Rhein-Kreis Neuss seit Anfang 2019 auf seinem neuen Open Data-Portal kostenlos eine Vielzahl von so genannten offenen Behördendaten und Statistiken zur Verfügung. Das Angebot unter "<https://opendata.rhein-kreis->

neuss.de" reicht von 300.000 Daten zum Fahrzeugbestand im Kreisgebiet, der Infektionsstatistik über Verzeichnisse von Straßen, Amtsgerichten und Wohnplätzen bis hin zu den Ergebnissen der jährlichen Schulneulingsuntersuchungen – und es wächst kontinuierlich. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert veröffentlicht.

Jeder kann diese Daten frei nutzen, weiterverwenden und damit zum Beispiel eine innovative Geschäftsidee oder eine App für das Smartphone entwickeln. Alle Daten auf dem Kreis-Portal sind für Rechner maschinenlesbar und stehen unter freier Lizenz. Nutzer können per Mausclick auch verschiedene Datensätze kombinieren und in neue Anwendungen integrieren. Die Ergebnisse können sowohl in absoluten Zahlen als auch in Grafiken dargestellt werden. Auch das Geoportal des Kreises mit Grundstückswerten, Luftbildern und historischen Karten ist mit dem Open Data-Portal verknüpft.

Mit der Öffnung von vorhandenen Behördendaten als frei verwendbare, elektronische Open Data hat die Kreisverwaltung erfolgreich den Weg für mehr Transparenz eröffnet und neue Potentiale für gesellschaftspolitische Diskussionen sowie Impulse für innovative Geschäftsmodelle geschaffen. Unternehmen und Personen können so auf einfache Art und Weise kostenlose Behördendaten nutzen. Auch das Open Data-Portal des Landes nutzt inzwischen die eingestellten Daten des Rhein-Kreis Neuss.

Informationsveranstaltungen und eine Open Data-Richtlinie für die Kreisbediensteten helfen, Missverständnisse bzw. Ängste abzubauen und einen Kulturwandel im Sinne einer offenen und modernen Kreisverwaltung herbeizuführen.

Die Broschüre zur Open Data-Richtlinie der Kreisverwaltung liegt in der Sitzung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 13.11.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3594/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2019 zum Thema
"Taschengelderhöhung FSJ/BFD"**

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat Herrn Landrat Petrauschke gebeten, den als **Anlage** beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 11.12.2019 zu setzen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Ein Antrag mit gleicher Zielsetzung für die Freiwilligen an den Schulen in Trägerschaft des Kreises wurde am 05.11.2019 im Schulausschuss beraten und mehrheitlich abgelehnt, insbesondere weil die Finanzierung des Antrags aus dem Schulbudget heraus in der beantragten Höhe nicht hätte gesichert werden können. Aus den Reihen des Schulausschusses wurde angeregt, den Antrag in den Kreisausschuss einzubringen.

Für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sind in der gesamten Kreisverwaltung zurzeit 18 Stellen im Schulbereich und zwei Stellen im Kulturbereich eingerichtet.

Die Freiwilligen im Schulbereich erhalten neben einem Taschengeld von monatlich 330,00 € auch eine Fahrkostenerstattung von bis zu 61,00 €. An den Förderschulen können die Freiwilligen darüber hinaus kostenlos am Mittagessen teilnehmen. Zudem besteht für alle im Rhein-Kreis Neuss tätigen Freiwilligen ein Anspruch auf Kindergeld.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e. V. empfiehlt für den Kulturbereich ein monatliches Taschengeld von 380,00 €. Für das Schuljahr 2020/2021 wird eine Anpassung auf 395,00 € vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an die Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e. V. ab dem 01.08.2020 für alle Freiwilligen an Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss ein monatliches Taschengeld von 395,00 € zu zahlen. Eine Taschengelderhöhung auf 395,00 € zum 01.08.2020 könnte aus dem Budget erwirtschaftet

werden, ohne dass ein überplanmäßiger Aufwand entsteht. Alle Freiwilligen würden auch hinsichtlich des Taschengeldes gleich behandelt.

Eine Anfrage der Verwaltung zu den Taschengeldzahlungen anderer Träger an Freiwillige im BFD oder FSJ führte zu folgendem Ergebnis:

Seniorenhaus Korschenbroich (Rheinland Klinikum Neuss GmbH):	250,00 € (+ 50 € für Unterkunft und 50 € für Fahrkosten)
Stadt Meerbusch:	200,00 € (+ 60 € für Unterkunft und 60 € für Verpflegung)
Stadt Dormagen:	350,00 €
Stadt Kaarst:	402,00 €
Stadt Neuss:	keine Freiwilligen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zum Sachstand berichten.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen und zu beschließen, dass das Taschengeld für die Freiwilligen an Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss ab dem 01.08.2020 auf monatlich 395,00 € erhöht wird.

Anlagen:

SDP Antrag Kreisausschuss Taschengelderhöhung FSJ_BFD

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

12. November 2019

Sitzung des Kreisausschusses am 11. Dezember 2019:

Antrag: Taschengelderhöhung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zum 1. Januar 2020 die Erhöhung des Taschengelds auf 402€ pro Monat für die Personen, die im FSJ/BFD an den Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises tätig sind, mit Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Begründung

Das Taschengeld im FSJ/BFD kann maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2019: 6.700 € monatlich) und liegt demnach 2019 bei höchstens 402€ pro Monat. Seit 2011 (330€ monatlich) wurde es im Bereich der Schulen, die in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss sind, nicht mehr erhöht. Die Erhöhung des Taschengelds ist auch ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Rainer Schmitz

Kreistagsabgeordneter

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.11.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3640/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Kreishaushalt 2020

Anlagen:

Gemeinsame Stellungnahme Kreishaushalt 2020



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

26. November 2019

Fortschreibung der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Kreises Neuss / Erhebung der Kreisumlage im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

am 06.11.2019 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) vorgelegt. Dies nehmen die Städte und die Gemeinde des Rhein-Kreises zum Anlass, auch die Wirkung auf den Kreishaushalt für das Jahr 2020 zu betrachten.

Dabei zeigt sich, dass die bereits in der gemeinsamen Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und der Gemeinde des Rhein-Kreises Neuss vom 22.02.2019 vorgetragene grundsätzliche Ablehnung eines Kreis-Doppelhaushalts 2019/2020 aufgrund der erheblichen Prognoseunsicherheiten für das zweite Jahr offenkundig nicht unbegründet war. Zugleich bestätigt sich weitgehend die im vorgenannten Schreiben geäußerte Vermutung, dass die durch diese Unsicherheiten eröffneten Veranschlagungs- „Spielräume“ des Rhein-Kreises Neuss durch eine zu hohe Risikobetonung scheinbar ausschließlich zu Lasten der Kommunen ausgereizt wurden.

Denn im Vergleich zu den Haushaltsplanansätzen des Rhein-Kreises für das Jahr 2020 ergibt sich bei den zentralen Finanzierungspositionen nunmehr folgendes Bild:

Position im Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Kreises für das Planjahr 2020	Planansatz 2020 (Mio. €)	Aktuelle Entwicklung (Mio. €)	(+) Verbesserung / (-) Verschlechterung (Mio. €)
a) Kreisumlage (Ertrag)	264,86	272,03	+ 7,17
b) Schlüsselzuweisungen (Ertrag)	49,50	46,21	- 3,29
c) Landschaftsumlage (Aufwand)	121,46	119,74	+ 1,72
d) ELAG-Abrechnung (Aufwand)	5,70	4,95	+ 0,75
Gesamtverbesserung			+ 6,35

Es zeigt sich aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse allein durch Aktualisierung der Kalkulationsparameter der Positionen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich eine Verbesserung im Kreishaushalt gegenüber der Haushaltsplanveranschlagung von insgesamt rd. **+ 6,35 Mio. €**

a) Kreisumlageaufkommen

Nach den mit der offiziellen Modellrechnung nunmehr feststehenden Kreisumlagegrundlagen 2020 von insg. 746,30 Mio. € erzielt der Rhein-Kreis bei Anwendung des für das Jahr 2020 in der Doppelhaushaltssatzung 2019/2020 festgesetzten Kreisumlagesatzes von 36,45 v.H. ein Kreisumlageaufkommen von rd. 272,03 Mio. €. Gegenüber dem im Haushalt für das Jahr 2020 bedarfsdeckend veranschlagten Betrag von 264,86 Mio. € bedeutet dies eine **zusätzliche Ertragsabschöpfung von + 7,17 Mio. €** für den Kreishaushalt 2020. Hierbei handelt es sich schlichtweg um einen Mitnahmeeffekt, da der Rhein-Kreis bei der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 für das zweite Jahr von einer deutlich zu geringen Entwicklung der Bemessungsgrundlagen ausging.

b) Schlüsselzuweisungen

Im Kreishaushalt wurden für das Jahr 2020 Erträge aus Schlüsselzuweisungen von insgesamt 49,50 Mio. € angesetzt. Nach den aktuellen Daten der Modellrechnung kann der Rhein-Kreis allerdings tatsächlich nur noch 46,21 Mio. € und somit **- 3,29 Mio. € weniger** erwarten. Dies ist insoweit eine Kehrseite des sich aus der tatsächlichen stärkeren Entwicklung der Umlagegrundlagen ergebenden erheblichen Mitnahmeeffektes bei der Kreisumlage (s.o. lit. a)).

c) Landschaftsumlagebelastung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) sieht in seinem am 04.09.2019 in die Landschaftsversammlung eingebrachten Entwurf für einen Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2020 einen **Landschaftsumlagesatz von 15,20 v.H.** vor. Dabei stützt sich die Umlageberechnung des LVR noch auf die alte Datengrundlage zum GFG 2019. Laut eigener Aussage des LVR wurden die Verbesserungen aus der zum Zeitpunkt seiner Haushaltseinbringung aktuellen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019 bei seinen Schlüsselzuweisungserwartungen und dem Umlageaufkommen von zusammen 59,3 Mio. € noch nicht berücksichtigt (vgl. Vorbericht zum LVR-Haushaltsentwurf 2020/2021 Ziff. 3.1.1, S. A9). Die nun aktuelle offizielle Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

zeigt bei diesen Positionen des LVR weitere Verbesserungen von zusätzlichen 10,4 Mio. € gegenüber der Arbeitskreisrechnung. Hieraus ist der Schluss zu ziehen, dass ein höherer Landschaftsumlagesatz als 15,20 v.H. jedenfalls kaum anzunehmen sein dürfte.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ging der Rhein-Kreis noch von einem Landschaftsumlagesatz von 15,70 v.H. aus, was bei den nunmehr nach der aktuellen Modellrechnung feststehenden auf den Rhein-Kreis entfallenden Landschaftsumlagegrundlagen von 787,74 Mio. € zu einer Belastung von insgesamt knapp 123,68 Mio. € führen würde. Tatsächlich ist jedoch bei Anwendung des zu erwartenden Umlagesatzes von maximal 15,20 v.H. mit einer um 3,94 Mio. € geringeren Landschaftsumlagebelastung von insgesamt 119,74 Mio. € zu rechnen. Da der Rhein-Kreis allerdings bei der Planaufstellung eine geringere Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 prognostizierte, beläuft sich die Verbesserung der nun für das Jahr 2020 tatsächlich zu erwartenden Belastung von gut 119,74 Mio. € gegenüber dem im Kreishaushalt veranschlagten Haushaltsansatz von rd. 121,46 Mio. € auf immerhin noch **+ 1,72 Mio. €**. Auch dies ist letztlich eine Nebenfolge des sich aus der stärkeren Entwicklung der Umlagegrundlagen ergebenden erheblichen Mitnahmeeffektes beim Kreisumlageaufkommen (s.o. lit. a)).

d) ELAG-Abrechnungslast

Bereits am 23.09.2019 hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW die offizielle Modellrechnung für die im Jahr 2020 erfolgende Einheitslastenabrechnung für das Bemessungsjahr 2018 veröffentlicht. Danach hat der Rhein-Kreis in 2020 mit einer Belastung von insgesamt rd. 4,95 Mio. € zu rechnen, was gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan (5,70 Mio. €) einer **Verbesserung um + 0,75 Mio. €** entspricht.

Daneben stellt sich in Anbetracht der Tatsache, dass letztmalig im Jahr 2021 für das Bemessungsjahr 2019 eine Einheitslastenabrechnung erfolgt, auch die Frage, wann der Rhein-Kreis gedenkt, die noch verbliebenen Beträge der im Jahresabschluss 2017 vorsorglich gebildeten ELAG-Rückstellung zweckgerecht entlastend einzusetzen.

Schlussfolgerungen und Erwartungen

Wäre der Rhein-Kreis der Forderung der Städte und der Gemeinde gefolgt, auf einen Doppelhaushalt zu verzichten, so hätte er nun bei der Planung eines Einzelhaushalts 2020 zwingend die vorliegenden Informationen verwenden müssen. Dann wäre der Kreisumlagebedarf allein aufgrund der besseren Kalkulationsgrundlagen bei den vier vorgenannten zentralen Finanzpositionen tatsächlich um - 6,35 Mio. € niedriger ausgefallen. **Da dies auf Basis der nunmehr hierfür feststehenden Umlagegrundlagen von 746,30 Mio. € insgesamt - 0,85 Kreisumlage-Hebesatzpunkte ausmacht, erwarten die Städte und die Gemeinde, dass der Rhein-Kreis Neuss mindestens in diesem Umfang die festgesetzte Kreisumlage im Jahr 2020 nicht erhebt**, mithin also lediglich einen Umlagesatz von 35,60 v.H. anstelle der satzungsmäßig festgesetzten 36,45 v.H. zur Anwendung bringt.

Diese Forderung erscheint nicht zuletzt auch unter dem Aspekt fair und angemessen, da in die vorgenannte Betrachtung die **Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II** (ohne Flüchtlingsfinanzierung) nicht einbezogen wurde. Denn – wie ebenfalls im

Schreiben vom 22.02.2019 bereits von uns vermutet - zeigt sich diese tatsächlich nicht nur deutlich weniger dramatisch, sondern sogar gegenläufig zu der im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplanten Entwicklungserwartung. So weist die Anlage zur Sitzungsvorlage-Nr. 50/3565/XVI/2019 des Kreissozialamtes für den Kreisausschuss am 13.11.2019 aus, dass die aktuelle kreiseigene Hochrechnung anstelle der **für das Jahr 2019** eingeplanten Nettoaufwendungen von 41,81 Mio. € nur noch von 37,33 Mio. € ausgeht und somit **4,48 Mio. € geringere Netto-Belastungen** anfallen. Es erscheint in Anbetracht der Fallzahlenentwicklung und Arbeitsmarktindikatoren nahezu unvorstellbar, dass nicht nur diese Reduzierung im Jahr 2019 im kommenden Jahr 2020 schlagartig vollständig wieder aufgezehrt werden wird, sondern sogar darüberhinausgehende Kostenaufwüchse stattfinden. Genau dies ist jedoch die Planannahme im Doppelhaushalt für das Jahr 2020, da dort sogar noch weitere Steigerungen der Nettoaufwendungen gegenüber den 2019er Planwerten prognostiziert werden. Im Licht der aktuellen Entwicklungslinien kann also angenommen werden, dass die eingeplanten Nettoaufwendungen in 2020 bei weitem nicht erreicht werden.

Die unterzeichnenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erwarten vom Rhein-Kreis Neuss, dass die vorgenannten Punkte in der nach § 9 Abs. 2 KomHVO bei Vorliegen eines Doppelhaushalts durchzuführenden **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** sachgerecht berücksichtigt werden. Da selbige nach vorgenannter Vorschrift vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres der Vertretungskörperschaft vorzulegen ist, gehen wir davon aus, dass dies in der Dezember-Sitzung des Kreistags erfolgen wird. Daher richten wir zugleich die Bitte an Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Kreistags ebenfalls in seiner Dezember-Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Abschließend möchten wir außerdem noch unser äußerstes Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass nach dem vorliegenden Entwurf des **Jahresabschlusses 2018** des Rhein-Kreises dem Kreistag empfohlen wird, den Jahresüberschuss von knapp 5,0 Mio. € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (s. dort im Anhang Ziff. 1.4, S. 46). Hierdurch würden diese Mittel ohne jede rechtliche oder tatsächliche Not unwiederbringlich jeglicher weiterer finanzpolitischer Gestaltungsmöglichkeit durch den Kreistag in Bezug auf den Ausgleich etwaiger künftiger Defizite entzogen.

Zwar sieht die Gemeindeordnung in ihrer neuen Fassung in § 96 Abs. 1 vor, dass bei Reduzierungen der allgemeinen Rücklage in Vorjahren durch Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung zunächst eine Aufstockung der allgemeinen Rücklage erfolgen muss. Jedoch ist zum einen dieses neue Recht nach geltender Erlasslage noch nicht auf den Jahresabschluss 2018 anzuwenden und zum anderen ergaben sich bislang sämtliche vorgenommenen Reduzierungen der allgemeinen Rücklage beim Rhein-Kreis niemals aus Jahresfehlbeträgen der Ergebnisrechnung, sondern lediglich aus direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO alter Fassung (gleichlautend auch die Neufassung in § 44 Abs. 3 KomHVO). Diese Verrechnungen führen aber gerade nicht zu Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung, so dass aus diesen Vorfällen keine Pflicht zur Aufstockung der Allgemeinen Rücklage entstehen kann. Stattdessen erwarten die Städte und die Gemeinde – wenn schon keine Auskehr des Überschusses an die Kommunen erfolgt - zumindest eine Zuführung des Jahresüberschusses 2018 **in die Ausgleichsrücklage**, um gegebenenfalls künftig entstehende Defizite unter Schonung der kreisangehörigen Kommunen innerhalb des Kreishaushaltes auffangen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen
Der Bürgermeister



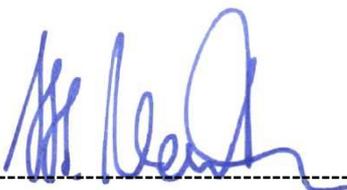
Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich
Der Bürgermeister



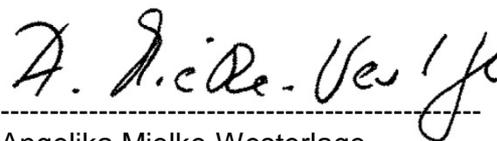
Harald Zillikens
Stadt Jüchen
Der Bürgermeister



Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin



Marc Venten
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister



Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch
Die Bürgermeisterin



Reiner Breuer
Stadt Neuss
Der Bürgermeister



Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3647/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.11.2019 zum Thema "Wie sieht die Unterstützung des Feldbahnmuseums Oekoven bei den Nikolausfahrten durch die Kreisverwaltung im Rhein-Kreis Neuss aus?"

Sachverhalt:

Die Fragen aus der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25. November 2019 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Welche finanzielle Unterstützung hat das Feldbahnmuseum Oekoven e.V. vom Rhein-Kreis Neuss - insbesondere im Hinblick auf den umzusetzenden Brandschutz - bislang erhalten?

Der Feld- und Werkbahnmuseum e.V. wird vom Rhein-Kreis Neuss jährlich mit einer projektbezogenen Förderung in Höhe von 4.200,- € unterstützt.

Für den Einbau der Rauchabzugsklappen in der Ausstellungshalle und im Gastraum zur Umsetzung der brandschutzrechtlichen Forderungen wurden insgesamt Kosten in Höhe von 17.984,87 € fällig. Hierfür wurden Fördermittel des Kreises der Jahre 2017 – 2019 in Höhe von insgesamt 12.600,- € eingesetzt. Die Fördermittel wurden seitens des Vereins abgerufen, eine entsprechende Rechnung wurde seitens des Vereins vorgelegt.

Ferner stehen im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss in 2019 und 2020 jeweils 20.000,- € zur Erfüllung weiterer brandschutzrechtlicher Anforderungen zur Verfügung.

Mit Bescheid vom 17.09.2019 wurde die Feuerwehrezufahrt in Höhe von 20.000,- € gefördert. Abzuwarten für diese Förderung war die Genehmigung des Kreishaushaltes und der Nachweis der Gemeinde Rommerskirchen zum Einsatz von Eigenmitteln für die Unterstützung des Feld- und Werkbahnmuseums in gleicher Höhe.

Eine Rechnung für die Erstellung der Feuerwehrezufahrt in Höhe von 33.740,28 € liegt dem Rhein-Kreis Neuss vor, die Fördermittel für 2019 in Höhe von 20.000,- € wurden auf

Anforderung des Vereins ausgezahlt.

Für 2020 stehen neben der jährlichen Förderung von 4.200,- € weitere Fördermittel in Höhe von 20.000,- €, wie bereits ausgeführt, zur Erfüllung weiterer brandschutzrechtlicher Anforderungen zur Verfügung, wenn die Gemeinde Rommerskirchen Eigenmittel für die Unterstützung des Feld- und Werkbahnmuseums in gleicher Höhe leistet.

Welche Brandschutzanforderungen wurden aus Sicht des Kreises durch den Museumsverein bereits erfüllt und welche Punkte sind aus Sicht der Kreisverwaltung noch umzusetzen? Gibt es einen verbindlichen Umsetzungsplan?

Die Anforderungen gehen aus dem Brandschutzkonzept des Feld- und Werksbahnmuseums, das von seinem Sachverständigen mit Datum vom 27.12.18 erstellt wurde, hervor.

Der Sachverständige hat im vorhandenen Baubestand des Feldbahnmuseums zahlreiche Abweichungen vom materiellen Baurecht erkannt. Diesen materiellen Abweichungen kann die Bauaufsichtsbehörde nach §§ 50 und 69 BauO NRW 2018 zustimmen, wenn nachgewiesen wird, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird.

Der Sachverständige des Feldbahnmuseums hat diese Nachweise erbracht und die Brandschutzdienststelle des Kreises hat der Unteren Bauaufsicht der Stadt Jüchen mit Stellungnahme vom 21.2.19 das Einvernehmen mitgeteilt. Die Baugenehmigung wurde durch die Untere Bauaufsicht der Stadt Jüchen am 26.3.19 erteilt.

Zuständig für die Bauabnahme nach Baugenehmigung ist die Untere Bauaufsicht der Stadt Jüchen. Offen ist lediglich noch die Einrichtung der Brandwarnanlage und Alarmierungseinrichtung, während Rauch- und Wärmeabzug schon realisiert wurden. Einen verbindlichen Umsetzungsplan seitens des Vereins gibt es nicht.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises wurde am 22.8.19 aufgefordert, einen Antrag über organisatorische Kompensationsmaßnahmen, die anstelle der eigentlich genehmigten baulichen Kompensationsmaßnahme Brandwarnanlage und Alarmierungseinrichtung vorgenommen werden sollen, zu prüfen. In diesem Schreiben des Feldbahnmuseums ging es um den grundsätzlichen Verzicht auf die bauliche Kompensationsmaßnahme nach dem Brandschutzkonzept und nicht um eine temporäre Innutzugnahme des Gastraumes. Folglich hat die Brandschutzdienststelle für die Untere Bauaufsicht der Stadt Jüchen am 2.10.19 festgestellt, dass eine solche, grundsätzliche Änderung eine Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes erforderlich macht und dass nach Ansicht der Brandschutzdienststelle baulich-technische Maßnahmen wegen fehlender Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile nicht durch organisatorische Maßnahmen zu kompensieren sind.

Seit zwei Jahren kann der Verein seiner eigentlichen Aufgabe - die museale Arbeit - nicht nachkommen. Zum Jahresende verfallen daher gewährte Zuschüsse und es drohen Rückzahlungen. Wie kann das angewendet werden?

Seitens des Kreises drohen keine Rückzahlungen für die gewährten Zuschüsse. Es sind dem Kreis keine Zuwendungen an das Feldbahnmuseum bekannt, für die Rückzahlungen drohen.

Auf welcher Grundlage wird seitens des Kreises eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr im Verhältnis 1:5 bzw. 1:2 verpflichtend vorgeschrieben?

Da die im Brandschutzkonzept des Feldbahnmuseums aufgeführte Kompensationsmaßnahme Brandwarnanlage und Alarmierungseinrichtung noch nicht errichtet wurde, hat die Brandschutzdienststelle im Hinblick auf einen zu erwartenden Antrag auf vorzeitige, temporäre Innutzugnahme des Gastraumes der Unteren Bauaufsicht der Stadt Jüchen eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt, wenn eine Brandsicherheitswache anstelle der technischen Maßnahmen für die notwendige Sicherheit sorgt.

Bisher liegt der Brandschutzdienststelle des Kreises aber kein Antrag zur Prüfung eines diesbezüglichen Konzeptes vor.

Grundlage einer etwaigen Brandsicherheitswache ist die fehlende Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile der Ausstellungshalle (anstatt feuerhemmend F30 nach BauO NRW) und der Ausgestaltung des Gastraumes aus brennbaren Materialien, die nur verbaut werden konnten, da das Sachverständigenkonzept den Anforderungen aus der BauO NRW in Anlehnung an die Industriebaurichtlinie NRW mit Rauch- und Wärmeabzug und einer flächendeckenden Brandwarnanlage entspricht.

Eine Kompensation der fehlenden Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile kann nach sachverständiger Sicht der Brandschutzdienststelle nicht durch Selbsthilfekräfte des Betreibers kompensiert werden. Hier werden ausgebildete Feuerwehkräfte benötigt, die die Räumung der betroffenen Gebäudeteile einleiten, weitere Kräfte alarmieren und sofort mit einem Löschangriff, auch unter umluftunabhängigen Atemschutz, beginnen. Auch gerade die Beurteilung von ausgebildeten Einsatzkräften der Feuerwehr über den Rauch- und Wärmeabzug der Ausstellungshalle wird erwartet. Wären die Ausstellungshalle und der Gastraum gesetzeskonform errichtet worden, wären Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich gewesen.

Die Brandschutzdienststelle steht Bauherren und Sachverständigen vor einer Baumaßnahme daher auch beratend zur Seite. Tatsächlich wurde der Bauantrag für den Gastraum erst nach seiner Errichtung gestellt.

Bei den in der Anfrage genannten Brandsicherheitswachen in Baden-Württemberg handelt es sich um Veranstaltungen in genehmigten Versammlungsstätten oder Großbühnen (Sonderbauten), für die besondere Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden. Bauteile dieser Gebäude sind überwiegend feuerbeständig (F90). Die Brandsicherheitswache ist dann nur erforderlich, wenn erhöhte Brandgefahr besteht, da das Bauvorhaben schon grundsätzlich feuerbeständig errichtet wurde.

Wieso wird eine BSW mit Feuerwehrauto vor Ort vorgeschrieben?

Da der Verwaltung kein Antrag oder Brandschutzkonzept für organisatorische Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des fehlenden baulichen Brandschutzes vorliegen, sind auch noch keine konkreten Forderungen ausgesprochen worden. Die Brandschutzdienststelle des Kreises nimmt nur zu vorliegenden Anträgen Stellung.

Warum kann der Verein keine eigenen und geschulten Brandhelfer/-innen vor Ort als Kompensation bei Nichtvorhandensein einer Alarmierungsanlage einsetzen?

Die Kompensation der fehlenden Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile nach Brandschutzkonzept des Feldbahnmuseums kann nach sachverständiger Sicht der Brandschutzdienststelle nicht durch Selbsthilfekräfte des Betreibers kompensiert werden. Hier werden ausgebildete Feuerwehrkräfte benötigt, die sofort eventuellen Brandrauch oder andere Ereignisse in Gastraum, Küche oder Ausstellungshalle erkennen, die Besucher zum Verlassen betroffener Gebäudeteile auffordern, weitere Kräfte alarmieren und sofort mit Erstlöschmaßnahmen, auch unter umluftunabhängigen Atemschutz, beginnen. Auch gerade die Beurteilung von ausgebildeten Einsatzkräften der Feuerwehr über den Rauch- und Wärmeabzug der Ausstellungshalle wird erwartet. Außerdem kümmert sich die Brandsicherheitswache um die Sicherstellung der Löschwasserversorgung, Freihalten von Rettungswegen und Sicherstellung der Benutzbarkeit von brandschutztechnischen Einrichtungen.

Welche Alternativen zur Erfüllung der Brandschutzanforderungen stehen dem Verein im Hinblick auf die geplanten Nikolausfahrten zur Verfügung, um das Bistro öffnen und nutzen zu können?

Die Frage kann und darf die Brandschutzdienststelle nicht beantworten, da sie nicht planerisch tätig sein darf. Diese Frage muss der Verein seinem Architekten und Sachverständigen stellen. Entwurfsverfasser und Sachverständiger sind in der Lage, baurechtskonforme Alternativen zu präsentieren und der Unteren Bauaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Informationen aus der Presse hat der Verein sich mit einem Zelt beholfen, ein aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes gangbarer Weg.

Anlagen:

Anfrage_Feldbahnmuseum_SPD-Kreistagsfraktion



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

25. November 2019

Sitzung des Kreisausschusses am 11. Dezember 2019:

Anfrage: Wie sieht die Unterstützung des Feldbahnmuseums Oekoven bei den Nikolausfahrten durch die Kreisverwaltung im Rhein-Kreis Neuss aus?

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

das ehrenamtlich und mit großem Engagement geführte Feldbahnmuseum Oekoven e.V. hat mit seiner umfangreichen Bahnsammlung und den Veranstaltungen auf dem Museumsgelände eine industrie-kulturelle Strahlkraft über den Rhein-Kreis Neuss ins gesamte Rheinland hinaus. Besonders beliebt sind die vom Verein durchgeführten Nikolausfahrten, gerade bei Familien mit Kindern.

Im letzten Jahr konnten die Nikolausfahrten leider nicht stattfinden, da der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Kreisverwaltung das Museum wegen Mängeln im Brandschutz per Ordnungsverfügung und Strafandrohung stillgelegt hatte. Diese wurde nach einem verwaltungsgerichtlichen Vergleich vom Kreis zurückgezogen, was beim Verein dennoch zu hohen finanziellen Einbußen geführt hat.

Seitdem hat der Museumsverein immense Summen investiert, um die Anforderungen der in der Kreisverwaltung zuständigen Stelle in puncto Brandschutz zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche finanzielle Unterstützung hat das Feldbahnmuseum Oekoven e.V. vom Rhein-Kreis Neuss - insbesondere im Hinblick auf den umzusetzenden Brandschutz - bislang erhalten?
- Welche Brandschutzanforderungen wurden aus Sicht des Kreises durch den Museumsverein bereits erfüllt und welche Punkte sind aus Sicht der Kreisverwaltung noch umzusetzen? Gibt es einen verbindlichen Umsetzungsplan?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Seit zwei Jahren kann der Verein seiner eigentlichen Aufgabe - die museale Arbeit - nicht nachkommen. Zum Jahresende verfallen daher gewährte Zuschüsse und es drohen Rückzahlungen. Wie kann das abgewendet werden?

Nach unserem Kenntnisstand ist für den Betrieb des Bistros auf dem Museumsgelände noch die Installation einer Alarmierungs-/Brandwarnanlage erforderlich. Deren Umsetzung ist mit Kosten im fünfstelligen Bereich (ca. 20.000 Euro) verbunden und würde in der Einrichtung voraussichtlich bis ca. Ende Januar 2020 dauern.

Um das Bistro während der Nikolausfahrten dennoch nutzen zu können, verlangt der Kreis eine Brandsicherheitswache (BSW). Die vom Kreis vorgeschriebene BSW mit Feuerwehrauto und zunächst sechs bzw. jetzt drei Personen führt zu erheblichen Kosten (bis zu 20.000 Euro). Das würde die Einnahmen aus den Fahrten bei weitem übersteigen und wäre weder wirtschaftlich darstellbar noch angesichts eher kleinerer Besucherzahlen verhältnismäßig.

Die Nachfrage nach den Tickets läuft bereits rege. Demnach ist allerdings eher von einer verhältnismäßig kleinen Veranstaltung im Vergleich z. B. mit einem Blues Konzert, einer Schlossparkveranstaltung oder einer Großveranstaltung auszugehen. Wir bitten daher zeitnah um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Auf welcher Grundlage wird seitens des Kreises eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr im Verhältnis 1:5 bzw. 1:2 verpflichtend vorgeschrieben?

So werden in den Richtlinien für die Planung einer BSW in Baden-Württemberg beispielsweise Veranstaltungen mit einer **erhöhten** Brandgefahr, z.B. durch Pyrotechnik oder offenes Feuer, hingewiesen oder 1.500 bzw. 5.000 Besucher/-innenplätzen. Zu den Nikolausfahrten werden aber deutlich weniger (ca. 100 bis 150 gleichzeitig) Besucher/-innen erwartet, davon die meisten im Freien bei den Fahrten. Im Bistro ist nur Platz für weniger als 50 Besucher/-innen.

- Wieso wird eine BSW mit Feuerwehrauto vor Ort vorgeschrieben?

So wird bei den Richtwerten für die Planung einer BSW in Baden-Württemberg bei Versammlungsstätten, bei Großbühnen, bei Messen und Ausstellungen in Versammlungsstätten **kein** Feuerwehrfahrzeug für erforderlich gehalten.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Warum kann der Verein keine eigenen und geschulten Brandhelfer/-innen vor Ort als Kompensation bei Nichtvorhandensein einer Alarmierungsanlage einsetzen?

Schließlich muss eine BSW der Feuerwehr in voller Stärke ständig vor Ort sein und darf nicht woanders eingebunden werden. Das könnte zur Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Feuerwehr führen, die für andere Einsätze nicht zur Verfügung stünde. Der Kreis, bzw. die Fachabteilung kann auch private Dritte mit der Durchführung einer BSW beauftragen, wenn diese entsprechend eingewiesen und qualifiziert sind.

- Welche Alternativen zur Erfüllung der Brandschutzanforderungen stehen dem Verein im Hinblick auf die geplanten Nikolausfahrten zur Verfügung, um das Bistro öffnen und nutzen zu können?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

